



T A G E S O R D N U N G
77. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	Dienstag, 14.03.2023, 16:30 Uhr
Ort	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2023	
	<i>Liegt vor</i>	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2023	
	<i>Liegt vor</i>	
2.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2023	
	<i>Liegt vor</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Klimaneutralität und Versorgungssicherheit bei den SWL	VO/2023/11975
4.	Berichte	
4.1.	Jahresbericht Frauenbüro 2021/2022	VO/2023/11845
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Personalangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft: Bestellung einer kommissarischen Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck	VO/2023/11960

5.2.	Nachtragswirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	VO/2023/11847
5.3.	Auftragsvergabe für zwei Teilprojekte im Rahmen des Bundesförderprogramm Hotspots der biologischen Vielfalt	VO/2023/11906
5.4.	Projektfreigabe für Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage Sportplatz Burgfeld über 175.000 Euro	VO/2022/11686
5.5.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KiTaG) Bestandserhebung 31.12.2022 Maßnahmenplanung 2023/24 ff.	VO/2023/11841
5.6.	BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe <i>Zurückgestellt am 21.02.23</i>	VO/2022/11646
5.7.	BW 071 Ersatzneubau Straßenbrücke Brandenmühle - Projektfreigabe	VO/2023/11862
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag des AM Thorsten Fürter zur Nutzung von Social Media Kanälen	VO/2023/11985
7.2.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhaus Travemünde	VO/2023/11979
7.3.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"	VO/2023/11989-01
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2023	
	<i>Liegt vor</i>	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2023	
	<i>Liegt vor</i>	
11.3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2023	
	<i>Liegt vor</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Quartalsbericht IV/2022 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	VO/2023/11914
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Ausschreibung eines Auftrages für den Transport und Austausch von Brief- und Paketsendungen	VO/2023/11925
14.2.	Personalangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
14.3.	Ausübung eines Wiederkaufsrechtes	VO/2021/10632-02
	<i>Zurückgestellt am 21.02.23</i>	
14.4.	Annahme einer Privatspende in Höhe von 400.000,00 EURO für Das NEUE Buddenbrookhaus	VO/2023/11851
14.5.	Kostensteigerung - Sanierung Breite Straße	VO/2023/11926
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

77. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.03.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.2.	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Haushalterische Spielräume für Investitionen	VO/2023/12011
3.3.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen der Verwaltung	VO/2023/12041
3.4.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kosten der Schülerbeförderung und Deutschlandticket	VO/2023/12046

Nichtöffentlicher Teil:

14.2.	Besetzung der Stelle der Direktion der Entsorgungsbetriebe Lübeck	VO/2023/12001
	<i>Die Vorlage liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	

► **Nr. VO/2023/11975**
öffentlich

Lübeck, 28.02.2023

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Klimaneutralität und Versorgungssicherheit bei den SWL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Welche Klimaschutzziele mit welchen Zeiträumen haben die Stadtwerke Lübeck (SWL, einschließlich TraveNetz) für sich als Unternehmen sowie insgesamt zur künftigen Versorgung der Hansestadt Lübeck mit Energie und Wärme definiert?
2. Welche unternehmerische Gesamtstrategie mit welcher Businessplanung einschließlich Investitionsplanung verfolgen die SWL, um (ohne Kompensation und Externalisierungen) für Lübeck die THG-Neutralität gemäß Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein bis 2040 und den Lübecker Klimazielen zu erreichen?
3. Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf veranschlagen die SWL dafür jeweils und wie sieht die zugehörige Finanzierungsplanung aus?
4. Wie sähe eine grobe Businessplanung inkl. Investitionsplanung (zusätzlicher Bedarf) für das Szenario *Lübeck klimaneutral 2035* aus?
5. Welche Entwicklung der Absätze im Strom- und Gas-/Wärmebereich sehen die SWL in den genannten Zeiträumen für ihr Versorgungsgebiet (einschließlich Folgen der Mobilitätswende)? Wie werden sich die Kapazitäten zur THG-neutralen Erzeugung und die eigene Infrastruktur (Netze u.a.) dabei entwickeln? Sehen die SWL den Einsatz synthetischer Kraftstoffe/Gase vor?
6. Wie werden die Hansestadt Lübeck sowie ggf. andere Konzessionsgeber und die SWL als Versorger den angestrebten massiven Rückgang des Gasverbrauchs und der Nutzung der Gasnetze hinsichtlich der Rückstellungen und des Rückbaus behandeln?
7. Wie werden die SWL auf den Festlegungsentwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 13.07.2022 zur optionalen Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastruktur („KANU“) reagieren?
8. Welche zusätzlichen Abschreibungen wären für die Erdgasleitungsinfrastruktur nötig, wenn der Vertrieb von Erdgas für Privathaushalte bis 2040 entsprechend der Lübecker Klimaziele vollständig eingestellt werden würde? Welche zusätzlichen Abschreibungen für die Erdgasleitungsinfrastruktur sind bisher schon wegen des Rückgangs des Gasverbrauchs bis 2040 geplant? Bitte pro Jahr angeben.
9. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt werden die SWL in der Lage sein, ihre Kund*innen vollständig mit in eigenen Anlagen produziertem Strom aus erneuerbaren Quellen klimaneutral zu versorgen?

10. Wie werden die Hansestadt Lübeck und die SWL vor den genannten gesetzlichen und politischen Voraussetzungen die Sicherheit und die Klimaneutralität der Wärmeversorgung der Lübecker Bevölkerung gewährleisten entwickeln
 - a) bei den vorhandenen Wärmenetzen und
 - b) für die nicht wärmenetzgebundene Kundschaft?
11. Wie werden die SWL ihre Gas-Kund*innen beim Gas-Ausstieg in den genannten Zeiträumen als Dienstleister u. a. in der Wärmeversorgung (Beispiel: Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH EWKG und Heizungserneuerung) und in der gewerblichen Nutzung begleiten?
Wie werden die SWL angesichts abnehmender Gasumsätze die Wärmeversorgung insgesamt als Geschäftsfeld entwickeln?
12. Sind die SWL Mitglied beim Lobbyverband "Zukunft Gas"? Wenn ja, warum und wie hoch sind die jährlichen Mitgliedsbeiträge?
13. Welche Entwicklungen der Energie-Kosten auf Seiten der Kund*innen sind bei den jeweiligen Szenarien aus Sicht der SWL zu erwarten?
14. Wie werden sich in den genannten Zeiträumen die Trinkwasserversorgung und die zugehörigen Investitionsbedarfe entwickeln?
15. Welche Mobilitäts-Strategie verfolgt die Hansestadt Lübeck und welche Businessplanung einschließlich Investitionsplanung betreibt der Stadtverkehr Lübeck (SL) als Beitrag zur Erreichung
 - a) der Treibhausgas (THG) - Minderungsziele gemäß KSG bis 2030 und
 - b) der THG-Neutralität gemäß Koalitionsvertrag SH bis 2040?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2023/12011**
öffentlich

Lübeck, 07.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Haushalterische Spielräume für Investitionen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der schleswig-holsteinische Landtag hat auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Kommunalaufsicht Lösungswege zu erarbeiten, um die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen zu erhalten (Drucksache 20/412):

...

“Unter anderem sollen mehr Mittel für Investitionen eingeplant werden können, als möglicherweise im Vollzug umgesetzt werden kann, um flexibler handeln zu können.”

Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Mit welchen Zielen nimmt die Verwaltung der Hansestadt an einer Positionsfindung der kommunalen Spitzenverbände teil? In welcher Weise wünscht sich die Verwaltung eine Änderung der bisherigen Regularien für die Genehmigung der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen?
2. Welche Veränderungen sind notwendig, damit sich die für die kommenden Jahre in Lübeck geplanten Investitionen finanzieren lassen?
3. Mit welchen Argumenten sollen diese Ziele und Veränderungen begründet werden?
4. War die Verwaltung bereits in Aktivitäten zur Positionsfindung der kommunalen Spitzenverbände involviert? Wenn ja, welche und wenn nein, sind bereits Aktivitäten terminiert?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► Nr. VO/2023/12041
öffentlich

Lübeck, 13.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Überlastungsanzeigen der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den letzten 5 Jahren (2019 – 2023) in allen Fachbereichen gestellt?
2. Wie hoch ist die Fluktuationsrate in der Verwaltung in allen Bereichen?
3. Wie viele unbesetzte Stellen gibt aktuell?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2023/12046**
öffentlich

Lübeck, 14.03.2023

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kosten der Schülerbeförderung und Deutschlandticket

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Im Gegensatz zu den Kreisen werden in Schleswig-Holstein die Kosten für die Schüler*innenbeförderung in den kreisfreien Städten nicht von der öffentlichen Hand übernommen.

Gleichzeitig wird aktuell sowohl in den Kreisen als auch im Land darüber nachgedacht, die Schüler*innenbeförderung mit einem bezuschussten Deutschlandtickets zu verbinden.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Was würde es die Hansestadt kosten, ein kostenloses Deutschlandticket zur Verfügung zu stellen für
 - a. alle Lübecker Schüler*innen bis einschließlich 16 Jahre?
 - a. alle Lübecker Schüler*innen und Auszubildenden?

2. Um wieviel würden sich diese Kosten jeweils bei einem Selbstzahler*innenanteil von 9 €, 19 € bzw. 29 € reduzieren?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2023/11845**
öffentlich

Lübeck, 27.01.2023

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Petra Schmittner (E-Mail: petra.schmittner@luebeck.de Telefon: 122-1601)

Jahresbericht Frauenbüro 2021/2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht des Frauenbüros 2021 - 2022.

Bericht:

Alle zwei Jahre legt das Lübecker Frauenbüro der Bürgerschaft einen Tätigkeitsbericht vor. Dieser erfolgt wie bereits 2019/20 nicht in Textform, sondern in einer schnell lesbaren Übersicht (Powerpoint)

Anlagen:

Anlage 1 beschreibt den gesetzlichen Rahmen / die Arbeitsgrundlage des Frauenbüros.
Anlage 2 stellt die Arbeitsschwerpunkte der vergangenen zwei Jahre dar.

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1Kurze Einführung zum Tätigkeitsbericht des Frauenbüros 2021/2022:

Das Aufgabenfeld der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist abgrenzt durch

- a. die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
- b. das schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz und
- c. die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck.

Gemeindeordnung:

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte soll die Kommune dabei unterstützen,

- das Grundrecht der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu verwirklichen (§2 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung SH) und
- sie ist unabhängig bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und kann in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien zu Angelegenheiten des o.g. Aufgabenbereiches sprechen (...Satz 4 GO)
- das in §2 Absatz 5 beschriebene Widerspruchsrecht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beschreibt darüber hinaus das definierte Tätigkeitsfeld
- In der Gesetzesbegründung hierzu (LT-Drucksache 12/592, S. 44) werden ihr umfangreiche Beteiligungsrechte zugesprochen: [Sie ist] „*an allen Angelegenheiten, die die Belange von Frauen als Einwohnerinnen der Gemeinde oder als Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte stellt damit im Verwaltungsgefüge eine neue Organisationseinheit mit Querschnittsfunktion dar, die alle zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Informationen zu erhalten hat.*“
- Die Gemeindeordnung legt auch fest, dass weiteres in der Hauptsatzung festzulegen sei.

In der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck, die auf der Grundlage einer Musterhauptsatzung des Gesetzgebers entstand, wird genaueres dargelegt:

- das Einbringen frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Bürgerschaft und Verwaltung und
- die Prüfung der Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen.

Im Gleichstellungsgesetz sind darüber hinaus in §20 GStG die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten detailliert beschrieben.

Diese benannten Gesetze und Rechtsnormen sind Arbeitsgrundlage und Auftrag der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten / des Frauenbüros und umschreiben ihr Kerngeschäft.

Die Unabhängigkeit (§2 Absatz 3 Satz 4 GO) und fachliche Weisungsfreiheit (§21 Absatz 1 Satz 1 GStG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geben ihr zudem die Möglichkeit, allein dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet, agieren zu können.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021/2022 beschreibt die Umsetzung dieser gesetzlich definierten Kernaufgaben.

Die Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrages, verbunden mit der Verpflichtung, Diskriminierungen abzubauen, ist jedoch Aufgabe der Kommune als Ganzes.

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte und das Lübecker Frauenbüro können hierbei lediglich begleiten und unterstützen – und haben gleichzeitig die Aufgabe, auf noch immer vorhandene oder neue Ungleichheiten hinzuweisen.

Am 25. August 2022 hat die Lübecker Bürgerschaft den ersten *Aktionsplan Gleichstellung 2022 – 2024* verabschiedet. Der Aktionsplan setzt die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ vor Ort in die Praxis um. Federführend für die darin enthaltenen 52 Maßnahmen für Lübeck sind 40 externe und stadtverwaltungsinterne Akteur:innen. Weitere 100 Akteur:innen beteiligen sich ebenfalls aktiv an die Durchführung der Maßnahmen. Das Frauenbüro steuert und begleitet diesen Prozess.

Das Prüfkriterium „*geschlechtergerecht*“ darf und muss seitens der Bürgerschaft sowohl für geschlechtergerechte Beteiligungs- und Entscheidungsformate ebenso wie für zukünftige kommunale Haushaltsplanungen und Stellenbesetzungsverfahren angewandt werden.

Ein „Aktionsplan Gleichstellung“ wird sich daran nicht nur in der Aufstellung, sondern insbesondere auch in den Umsetzungsoptionen messen lassen müssen.



Elke Sasse

-Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck-



Tätigkeitsbericht 2021/2022



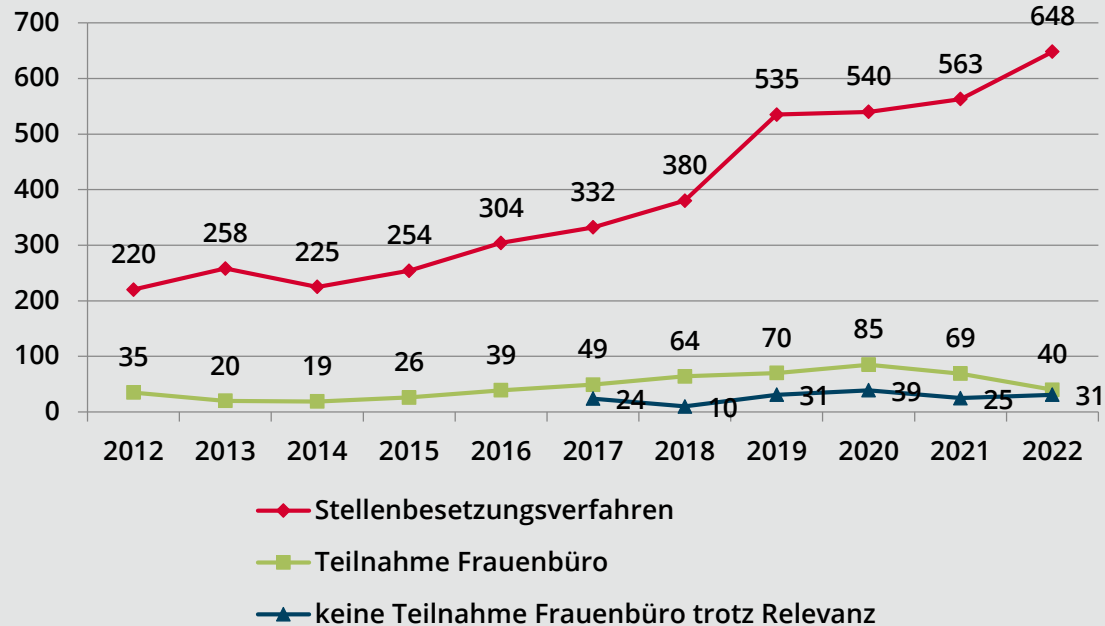


Inhalt

	Folien
Stellenbesetzungsverfahren / Teilnahme an Auswahlverfahren	3
Frauenförderung und Gleichstellung konkret	4-5
Beratung von Mitarbeiter:innen	6-7
Frauenförderplan / Rahmenplan zur Frauenförderung	8
Europäische Charta: 1. Aktionsplan Gleichstellung für Lübeck	9-12
Beratung von Bürger:innen	13-14
Partizipation: Frauen in die Kommunalpolitik	15-17
Erwerbstätigkeit	18-19
Digitalisierung und Gleichstellung	20-22
Gewalt an Frauen und Kindern	23-24
Öffentlichkeitsarbeit	25-26
Beteiligung des Frauenbüros an Vorlagen der Verwaltung	27
Vernetzung	28-29



Begleitung und Teilnahme an Stellenbesetzungsverfahren



Starker Anstieg
2012 - 2022

zu begleitende Verfahren:
fast **verdreifacht**

Teilnahme Frauenbüro an

- 40 gleichstellungsrelevanten Stellenbesetzungsverfahren (Jahr 2022).
- bei 31 gleichstellungsrelevanten Verfahren war keine Teilnahme möglich.

Frauenförderung und Gleichstellung konkret

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Väter-Netzwerk (stadtintern), Federführung: Frauenbüro

Väter-Treffen mit thematischen Inputs

Väter-Interviews im Intranet

(Väter bei der HL: Elternzeit 10 %, Teilzeit 13,5 %, Telearbeit 38 %

* Personalbericht 2021/2022)



Netzwerk weiblicher Führungskräfte:

Austausch zu agilem Arbeiten / New Work

Mitarbeit an Umsetzung der „personalpolitischen Eckpunkte“ (ppEck), z. B.

Notfall- und Sonderzeiten-Betreuung; Eltern-Kind-Arbeitszimmer; Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Suche nach Betreuungsplätzen

2021 Neue Dienstvereinbarung (DV) „Digitales Arbeiten“

-Mitarbeit des Frauenbüros-



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

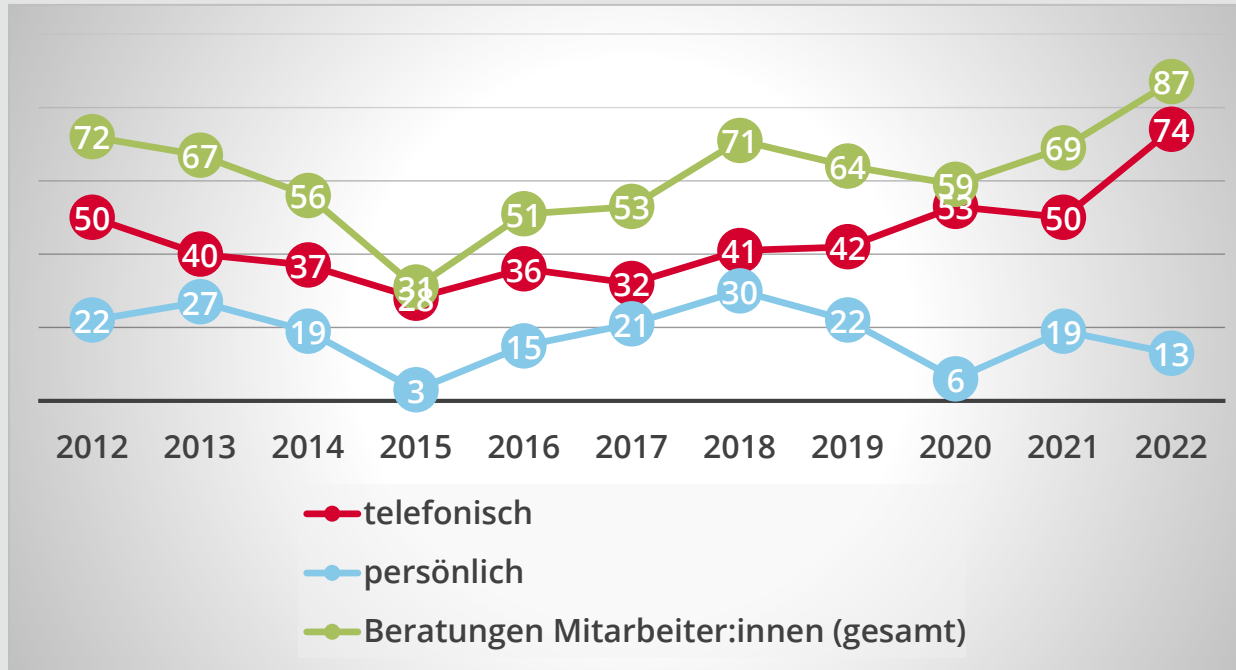


2021
Broschüre zum Thema „[Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz](#)“, Hrsg.: Frauenbüro der HL

2022
Neue „Dienstvereinbarung (DV) zum Umgang mit Diskriminierung, sexueller Belästigung und/oder Mobbing“
-Mitarbeit des Frauenbüros-



Beratung von Mitarbeiter:innen 2012 - 2022



Ratsuchende sind:

- Beschäftigte
- Führungskräfte
- Personalrät:innen

vermehrt spezifische Gruppenberatung:

- Auszubildende
- neue Kolleg:innen
- Nachwuchsführungskräfte
- (werdende) Väter



Beratungsthemen der Mitarbeiter:innen

Telearbeit

Teilzeit und Arbeitszeit

Vereinbarkeit (Kinder oder Pflege der Eltern oder Partner:in)

Schwangerschaft, Elternzeit (auch Väter, die „längere“ Elternzeit oder Teilzeit möchten)

Probleme bei der Suche nach Kinderbetreuung

unangemessene / diskriminierende Bemerkungen

berufliche Weiterentwicklung

Leitfaden gendersensible Sprache (praktische Umsetzung)

Bewerbungsverfahren

Corona: Auswirkungen für Mitarbeiter:innen (Kinderbetreuung, Telearbeit etc.)

Konflikte

sexuelle Belästigung, Stalking

Diskriminierung

Frauenförderplan / Rahmenplan zur Frauenförderung



- Bericht zum Frauenförderplan der Kernverwaltung in [Personalbericht 2021/2022](#) der Hansestadt Lübeck integriert.
- Berichte der Eigenbetriebe (Kurbetrieb, SIE, EBHL, Schwimmbäder) in den jeweiligen Wirtschaftsplänen.

geplant für 2024:

Fortschreibung des Rahmenplans als Plan für den „Konzern Hansestadt Lübeck“, d.h. Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften der Hansestadt Lübeck (entsprechend § 1a der Gemeindeordnung)

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (I)

Vorbereitung des Aktionsplans für Lübeck – Beteiligungs-Workshops



Mit dem Beitritt zur Charta im Dezember 2019 verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Charta zu erstellen:

- innerhalb von zwei Jahren nach Beitritt
- in einem breiten Beteiligungsprozess



Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (II)

2020: Beteiligungs-Workshops I und II

- Bürger:innen
- Stakeholder:innen
- **Online-Befragung** mit rund 764 Anregungen von 585 Teilnehmer:innen

2021 und 2022: Maßnahmenideen für den Aktionsplan konkretisiert, Hauptverantwortliche für die Maßnahmen identifiziert.

2022: Beteiligungs-Workshop III

- Stadtverwaltung (wg. Pandemie mehrfach verschoben)

- Bürgerschaftsbeschluss zum Aktionsplan am 25.08.2022 mit breiter Mehrheit
- Laufzeit bis Juli 2024
- **52 Maßnahmen** zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- **sechs** zentrale **Handlungsfelder**
- **40** hauptverantwortliche **Akteur:innen** (16 verwaltungsintern, 24 extern)
- **ca. 100** Verbände, Einrichtungen und Verwaltungsbereiche wirken aktiv mit

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (III)

Erster Aktionsplan Gleichstellung Lübeck – 6 Handlungsfelder



1. Parität/Beteiligung
2. Geschlechterstereotype abbauen
3. Gut und frei leben ohne Gewalt
4. Gute Arbeit existenzsichernd
5. Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen
6. Ressourcen geschlechtergerecht verteilen

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (IV)

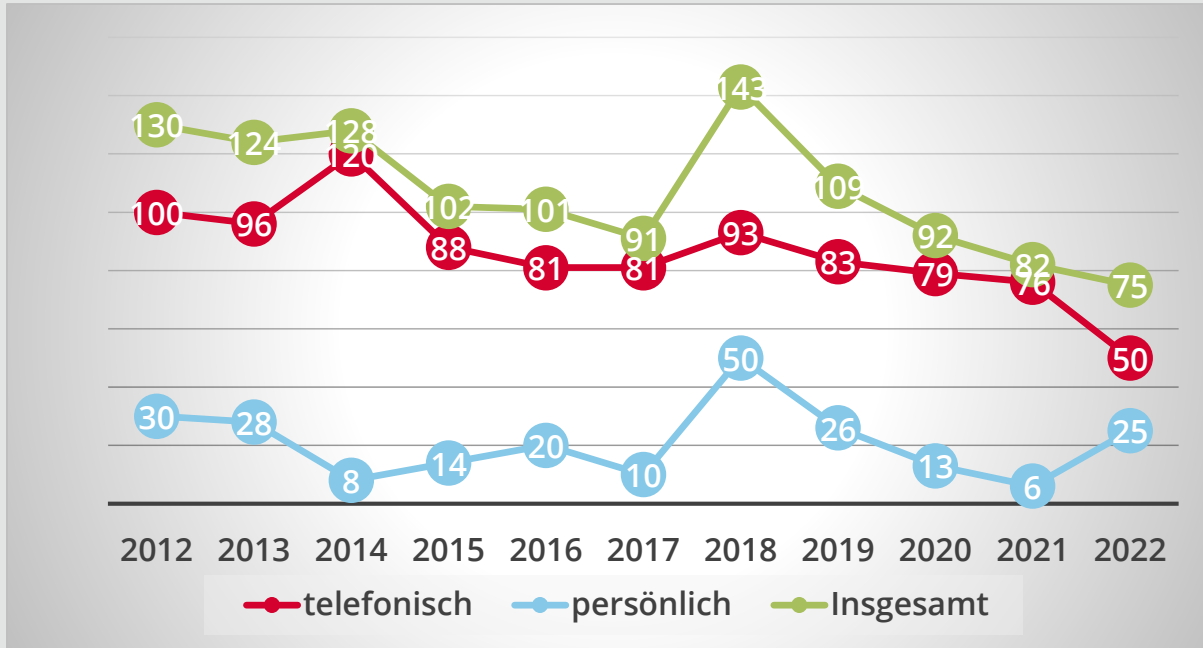
(bisherige) Umsetzung des Aktionsplans Gleichstellung Lübeck



- Aktionsplan veröffentlicht, Broschüre gedruckt; Übersicht unter www.luebeck.de/charta
- viele Maßnahmen bereits konkret gestartet, einige erfolgreich beendet, andere noch in der Planungsphase
- erstes Netzwerktreffen der hauptverantwortlichen Akteur:innen am 22.11.2022
- Monitoring-System für Controlling und Messung der Umsetzung erstellt
- ab 4/2022 befristete Stelle zur Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans



Beratung von Bürger:innen 2012 - 2022



Ratsuchende sind:

- **Einwohner:innen**
davon ca. 4-6 % Männer
- **Multiplikator:innen**
z. B. Mitarbeiter:innen aus Behörden, Kammern, Beratungsstellen, Politik, andere Gleichstellungsbeauftragte
- **Broschüre**
„[Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck](#)“
Auflage 2020/21, 6.000 Exemplare



Beratungsthemen der Bürger:innen

- Corona und andere Krisen
- Wohnen: Wohnungssuche, Wohnen im Alter, drohende Obdachlosigkeit
- Erwerbsarbeit: Arbeitssuche, Wiedereinstieg, Teilzeit-Ausbildung, Teilzeit-Arbeit, Minijob, Selbständigkeit, Arbeitsrecht
- Trennung/Scheidung / Alleinerziehende
- Gewalt, Belästigung, Stalking, Zwangsverheiratung, volle Frauenhäuser
- Beschwerden über Diskriminierung
- Kinderbetreuung: Suche nach Platz bzw. Probleme damit; Schließzeiten, Ferienbetreuung, Wickel-/Stilmöglichkeiten
- Gesundheit: Mutter-Kind-Kuren, psychische Belastung, Erkrankung
- Probleme mit Behörden
- Einstieg in die Kommunalpolitik
- gendersensible Sprache
- Sexismus

Partizipation: Frauen in die Kommunalpolitik - Aktivitäten des Frauenbüros -



2021 und 2022
Reihe „[Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik](#)“

- Workshops, z. B. „Rhetorik“ und „Öffentlichkeitsarbeit“
- frauenpolitische Rathausführungen (neu!)
- Info-Nachmittag „Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik - Frauen sind aktiv dabei“ in der VHS bzw. online
- Film „Die Unbeugsamen“ im KoKi Lübeck (mehrfach)
- Besuch des Landtags in Kiel

Teilnahme [Demokratiekonferenz 2022](#)

Workshop-Leitung: „Kommunalwahl 2023: Wie kann Kommunalpolitik vielfältiger werden?“ (Foto links)

Partizipation: Frauen in die Kommunalpolitik II

- Aktivitäten des Frauenbüros -



2022

Lesung: „Parität jetzt!“

mit Prof. Dr. Rita Süßmuth 2022
mit ca. 100 Teilnehmer:innen

[Audio zum Nachhören](#)

„Demokratie braucht Frauen“

mit Dr. Helga Lukoschat 2022, Europäische Akademie
für Frauen in Politik & Wirtschaft (EAF), hybrid,
mit 70 Teilnehmer:innen. Vorstellung der Studie:

„Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen“



Bilder: O. Malzahn (oben); EAF Berlin (unten)

Partizipation: Frauen in die Kommunalpolitik III - Aktivitäten des Frauenbüros -



Teilnahme des Frauenbüros

- am Tag des Offenen Rathauses 2022
- an der Ehrenamtsmesse 2022
- an der [Kampagne „Gleiche Macht für alle“ des Landesfrauenrates SH](#)
-Infostand vor dem Lübecker Rathaus-

Erwerbstätigkeit I

- Aktivitäten des Frauenbüros -



Frauenbüro beteiligt an:

- Equal Pay Day (EPD)
2021 und 2022 online
Online Speed-Coaching und Workshops, in Kooperation mit dem Frauennetzwerk zur Arbeitssituation und dem BPW, Club Lübeck.
- Politischer Erzählalon
2021 online, „Systemrelevant“, Film, in Kooperation mit dem Evangelischen Frauenwerk.
- FrauenBusiness unterwegs
Online 2021, mit 31 Teilnehmerinnen.

Erwerbstätigkeit II: - Aktivitäten des Frauenbüros -



Frauenbüro beteiligt an:

➤ [Infotag „Arbeit, aber wie?“](#)

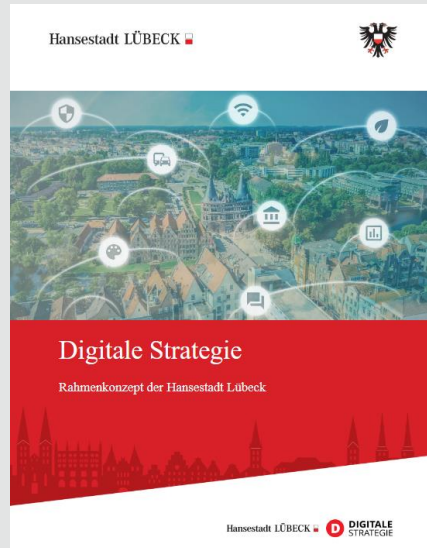
2021 Infotag des Netzwerks „Chancen für Frauen“. Wg. Pandemie telefonisch und digital.

2022 statt [Infotag](#): dezentrale Info-Woche Präsenz, telefonisch, online.

➤ [Messe für Alleinerziehende](#)

2021 ausgefallen (wg. Pandemie).
2022 10 Jahre Jubiläum! „Open Air“,
in Kooperation mit Agentur für Arbeit und Jobcenter
Lübeck (Beauftragte für Chancengleichheit)

Digitalisierung und Gleichstellung I:



Beteiligung des Frauenbüros

- [„Rahmenkonzept für eine dynamische Digitale Strategie“](#), 2021
- [Fortschreibung der Digitalen Strategie](#), 2022 (Vorlage - VO/2020/08509-03).

Neue Internetseite zum Thema: [Digitalisierung & Gleichstellung](#)

[„Frauen im Netz - sicher online unterwegs“](#)
Veröffentlichung der LAG der GBs, 2022, auch auf den Seiten des Frauenbüros.

Digitalisierung und Gleichstellung II: paritätisch besetzter Beirat „Lübeck digital“



Beirat „Lübeck digital“

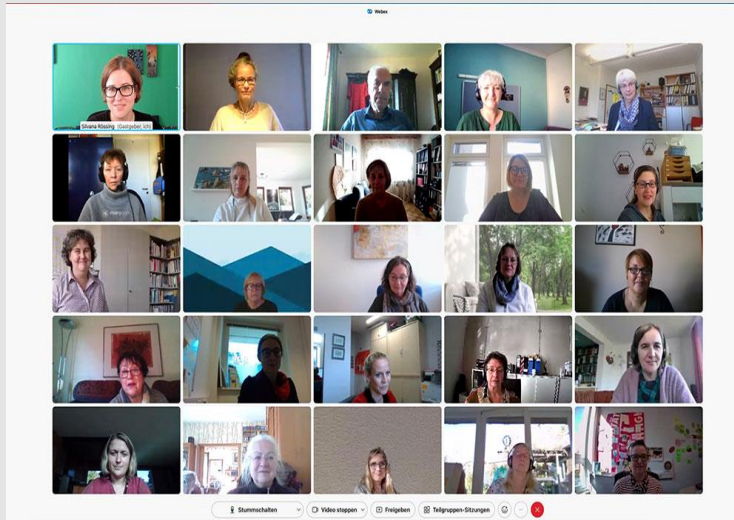
wird gemäß § 15 GstG SH geschlechterparitätisch besetzt.

Digitale Themen im

1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung

- Zugang zu digitalen Endgeräten und Bildung
- Digital-Beirat (paritätisch)
- Projekt zu „digitaler Gewalt“
- „Mama lernt deutsch - goes digital“ ...

Digitalisierung und Gleichstellung: Konferenz zum Gleichstellungsbericht



Zum Frauentag 2021:
„Experimentierfeld: Frauenvernetzung online“
(Abschluss der Frauentags-Aktivitäten 2021)

Online-Konferenz
„Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“
zum [3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung](#), im
Oktober 2021 mit Prof. Dr. Miriam Beblo.

Mit rund 100 Teilnehmer:innen.
Kooperation mit DGB & LAG der hauptamtlichen
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-
Holstein.

Nachzulesen [hier](#).

„Lübeck wird Orange“: Tag gegen Gewalt



Aktionstag „[Lübeck wird orange](#)“

zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen & Kindern

- Holstentor und andere Gebäude wurden orange angestrahlt (2022 wg. Energiekrise begrenzt)
- zusätzlich: Social Media Mitmach-Kampagne mit zahlreichen Beteiligten und seit 2022 Homepage www.luebeck-wird-orange.de der 12 beteiligten Akteur:innen
- 2021 Eröffnung mit Bürgermeister Lindenau
2022 Eröffnung mit Bürgermeister Lindenau und Ministerin Touré
- „Lübeck sagt NEIN zu Gewalt an Frauen“ – FAHNE an ca. 50 Standorten lübeckweit



Sicherheit von Frauen und Schutz vor Gewalt

Angsträume

2021 Befragung zu „[Angsträumen](#)“ in Lübeck
Federführung: Bereich Stadtgrün & Verkehr.
Frauenbüro u.a. sind beteiligt.

454 Teilnehmer:innen, zwei Drittel Frauen.
26 häufig genannte Orte vor Ort begutachtet.

Vorlage [hier](#).

Wiederholung der Befragung: alle 3 Jahre.

Istanbul-Konvention

landesweit

Studie 2021 für Schleswig-Holstein:
400 – 500 Frauenhaus-Plätze fehlen.
Abschlussbericht [hier](#). Alternativbericht des
„Bündnis Istanbul-Konvention“ [hier](#).

Lübeck

[Gewaltschutz: Teil der Budgetverträge](#) für die freien
Träger (2021). Bis 2024 sollen Konzepte vorgelegt
werden.

Öffentlichkeitsarbeit I

Notfallkarte für Prostituierte in Lübeck



2021 erstellt vom Frauenbüro, in Kooperation mit Gesundheitsamt Lübeck, contra, cara*SH und Frauennetzwerk Kiel.

In verschiedenen Sprachen erhältlich

[Hier](#) online zu finden.

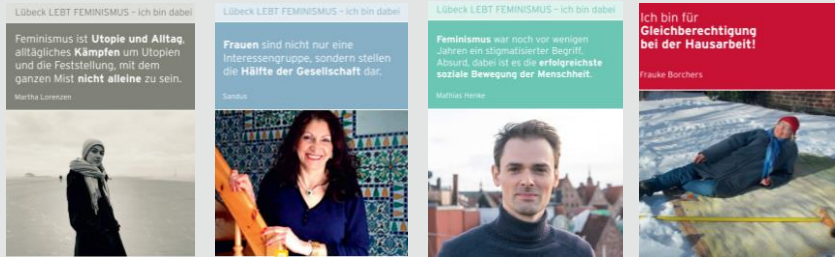
Sexistische Werbung

Seit 2021 auf der Homepage des Frauenbüros:

Information für Lübecker:innen zu Beschwerdemöglichkeiten über sexistische Werbung:

„Sexistische Werbung – müssen Sie sich nicht gefallen lassen“

Öffentlichkeitsarbeit II



Sichtbar aktiv bleiben, trotz eingeschränkter Begegnungsmöglichkeiten aufgrund von Corona.

Frauentag 2021:
Fotokampagne [„Lübeck LEBT FEMINISMUS - ich bin dabei“](#)

Beteiligung: 111 Lübecker:innen.
2022 Erstellung eines Kalenders zur Aktion in Kooperation mit dem Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg.

Frauentag 2022:
Bilder-Ausstellung [„Generation Equality“](#)
im Haerder-Center
In Kooperation mit dem Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg.

[Frauenpolitischer Newsletter](#) für Lübeck



Vorlagen der Verwaltung: Beteiligung / Stellungnahmen

Beteiligung des Frauenbüros an weiteren Vorlagen der Verwaltung*

- Vertretungsmodell Kindertagespflege
 - Kita-Planung & Kita- und Tagespflege-Entgelt
 - [Sportentwicklungsplanung](#)
 - Teilhabe Ganztage an Schule für Kinder mit Förderbedarf
- [Gesundheitsbericht](#) 2015 - 2021
 - Budgetverträge
 - Suchthilfeplan
 - [Neukonzeptionierung „Kommunalpräventiver Rat“](#)
 - [Kommunales Integrationskonzept](#) (Fortschreibung)

*weitere Vorlagen, an denen wir beteiligt waren, wurden in den Folien weiter oben bereits genannt.

Neues Vernetzungsformat: Frauen.Plan.Werkstatt



Frauen.Plan.Werkstatt

2 x jährlich

Planung und Koordinierung frauenpolitisch relevanter Veranstaltungen, z. B.

- 8. März, Internationaler Frauentag
- 25. November, Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Teilnehmende:

Vertreter:innen von Frauen-Vereinen, -Projekten, -Serviceclubs, verschiedenen Betrieben, Hochschulen und Institutionen





► **Nr. VO/2023/11960**
öffentlich

Lübeck, 24.02.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Tanja Trepping (E-Mail: tanja.trepping@luebeck.de Telefon: 122-1111)

Personalangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft: Bestellung einer kommissarischen Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Nichtöffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Enno Thyen wird ab 01.04.2023 befristet bis zur endgültigen Bestellung einer:ines Direktor:in der Entsorgungsbetriebe Lübeck als Werkleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zum kommissarischen Direktor als Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck bestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bestellung einer kommissarischen Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil keine Relevanz gegeben ist.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben

durch: § 2 Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein i.V.m der Eigenbetriebssatzung EBL

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

<input type="checkbox"/>	Die Personalkosten werden im Rahmen des Wirtschaftsplans der Entsorgungsbetriebe zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Aufgrund der in der Vorlage erforderlichen personenbezogenen Daten ist die Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gem. § 35 Abs.1 Satz der Gemeindeordnung geboten.

Begründung:

Das Beschäftigungsverhältnis mit dem bisherigen Direktor endet mit Ablauf des 31.03.2023. Das Stellenbesetzungsverfahren für die erforderliche Wiederbesetzung wurde eingeleitet. Aufgrund der Verfahrensdauer kann die Bestellung einer:ines neuen Direktor:in als Werkleitung zeitlich nicht zum 01.04.2023 erfolgen.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck werden gemäß ihrer von der Bürgerschaft beschlossenen Betriebssatzung nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Nach der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein ist zwingend eine Werkleitung zu bestellen. Ein Verzicht auf eine vorübergehende Bestellung einer kommissarischen Werkleitung bis zur Wiederbesetzung der Planstelle ist rechtlich nicht zulässig. Auch ein Rückgriff auf die Vertretungsregelungen in der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck ist nicht ausreichend, da es sich bei der dort vorgesehenen ständigen Vertretung lediglich um eine Abwesenheitsvertretung für eine vorhandene Werkleitung handelt.

Herr Enno Thyen ist Leiter der Sparte Stadtentwässerung bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck und hat sich bereit erklärt, die Funktion der Werkleitung kommissarisch wahrzunehmen.

Anlagen:

keine

Bürgermeister Jan Lindenau

**► Nr. VO/2023/11847
öffentlich**

Lübeck, 27.01.2023

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde****Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)****Nachtragswirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb
Travemünde****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß Anlage festgestellt:

		erhöht	vermindert	Gesamtbetrag	
				bisher	nunmehr festgesetzt
1.1	Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:	um	um		
1.1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	-	280.000	4.020.000	3.740.000
	die Aufwendungen	-	280.000	5.470.000	5.190.000
	Verlustzuweisung	-		-1.450.000	-1.450.000
1.1.2	Im Vermögensplan				
	die Einzahlungen	405.000	-	1.445.000	1.850.000
	die Auszahlungen	405.000	-	1.445.000	1.850.000
1.2.	Er werden festgesetzt				
1.2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-
1.2.2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	900.000	900.000

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung (Beteiligungscontrolling)	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja

 Nein- Begründung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
ist nicht erfolgt, da kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

 neu

 freiwillig

 vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (siehe Anlage u. Beschlussvorschlag)

 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein

 Ja – Begründung:

-

Begründung:

Siehe Erläuterung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023

Anlagen:

KBT- 1. Nachtragswirtschaftsplan - 2023.pdf

Senatorin Pia Steinrücke

N A C H T R A G S W I R T S C H A F T S P L A N**01.01.2023 - 31.12.2023**

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	9
Verpflichtungsermächtigungen	<i>Keine Änderung</i>
Stellenübersicht	<i>Keine Änderung</i>

Anlagen

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	12
Erfolgsübersichtsplan	15
Finanzplan	16
Investitionsplan	17

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (1) - der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

		erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag		
				bisher	nunmehr festgesetzt	
1.	Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:					
1.1	Im Erfolgsplan					
	die Erträge	Euro	-	280.000	4.020.000	3.740.000
	die Aufwendungen	Euro	-	280.000	5.470.000	5.190.000
	die Verlustzuweisung	Euro	-	-	1.450.000	1.450.000
1.2	Im Vermögensplan					
	die Einzahlungen	Euro	405.000	-	1.445.000	1.850.000
	die Auszahlungen	Euro	405.000	-	1.445.000	1.850.000
2.	Es werden festgesetzt					
2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	Euro	-	-	-	-
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	Euro	-	-	-	-
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro	-	-	900.000	900.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt. (1)

Lübeck, den _____

Bürgermeister

(1) Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n

N a c h t r a g 2 0 2 3

Kurbetrieb Travemünde

Erfolgsplan

Nachtragswirtschaftsplan - Erfolgsplan 2023		PLANANSATZ		Änderung
		NEU	bisher	
Nr.	Bezeichnung	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1	<u>Umsatzerlöse</u>			
	Kurabgabe	2.100.000	2.380.000	- 280.000
	Strandbenutzungsgebühren	120.000	120.000	-
	Strandkorbstandgelder	40.000	40.000	-
	Standgelder Strandkioske / Boote	24.000	24.000	-
	Übrige	-	-	-
		2.284.000	2.564.000	- 280.000
	Erbbauszinsen	95.000	95.000	-
	Vermietung u. Verpachtung	250.000	250.000	-
	Parkentgelte	680.000	680.000	-
	Kostenerstattungen	40.000	40.000	-
	Übrige Erträge	15.000	15.000	-
		1.080.000	1.080.000	-
	Umsatzerlöse	3.364.000	3.644.000	- 280.000
2	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>			
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	-
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
	sonstige Kostenerstattungen	5.000	5.000	-
	Übrige sonstige Erträge	8.000	8.000	-
	Erträge Auflösung Sonderposten	360.000	360.000	-
	Sonstige betriebliche Erträge	373.500	373.500	-
		3.737.500	4.017.500	- 280.000
3	<u>Materialaufwand</u>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	346.000	346.000	-
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.642.500	1.922.500	- 280.000
		1.988.500	2.268.500	- 280.000

Kurbetrieb Travemünde

Erfolgsplan

Nachtragswirtschaftsplan - Erfolgsplan 2023		PLANANSATZ		Änderung
		NEU	bisher	
Nr.	Bezeichnung	2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	1.430.000	1.430.000	-
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	430.000 (150.000)	430.000 (150.000)	-
		1.860.000	1.860.000	-
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	890.000	890.000	-
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		890.000	890.000	-
6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	2.000	-
	Übrige betriebliche Aufwendungen	391.000	391.000	-
		393.500	393.500	-
		5.132.000	5.412.000	- 280.000

1)
siehe Erträge Auflösung Sonderposten
als Gegenposten zu den Abschreibungen

Erfolgsplan

Kurbetrieb Travemünde

Nachtragswirtschaftsplan - Erfolgsplan 2023		PLANANSATZ		Änderung
		NEU	bisher	
Nr.	Bezeichnung	2023	2023	2023
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2.500	2.500	-
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen u. sonst. Zinsen	40.000	40.000	-
9	<u>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</u>	- 1.432.000	- 1.432.000	-
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	-
	übrige sonstige Steuern	5.000	5.000	-
		18.000	18.000	-
11	Jahresverlust 1)	- 1.450.000	- 1.450.000	-
	Vorgabe der HL 2)	- 1.450.000	- 1.450.000	-
		-	-	-

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

V e r m ö g e n s p l a n
N a c h t r a g 2 0 2 3

Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Änderung 2023 T€
Nr.	Bezeichnung	NEU 2023 EUR		bisher 2023 EUR	
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	90.000		90.000	-
2	Zuführung Rücklage (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000		350.000	-
3	Abschreibungen	890.000		890.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme)	-		-	-
6	Fördermittel (Travepromenade) 3)	-		-	-
7	sonstige Einzahlung	519.500		114.500	405.000
		1.850.000		1.445.000	405.000

Auszahlungen		PLANANSATZ			Änderung 2023 T€
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung NEU 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 EUR	Auszahlung bisher 2023 EUR	
1	2	3	4	5	6
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	50.000	-	50.000	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	360.000	-	360.000	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	710.000	-	505.000	205.000
	Kurtaxleistungen (Planung Skateranlage)	200.000	-	-	200.000
	Kurtaxleistungen (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000	-	350.000	-
	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	40.000	-
	Nebengeschäfte	-	-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-
		1.300.000	-	895.000	405.000
4	Tilgung von Krediten	140.000	-	140.000	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-
		1.850.000	-	1.445.000	405.000
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
 2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen
 3) Rest Fördermittel : 70% Förderquote auf den 2. Bauabschnitt;
 4) Einlage der Hansrstadt Lübeck für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Parkplatz "Travemünder Landstraße";

Vermögensplan

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	PLANANSATZ			Änderung 2023 EUR	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen		Gesamtaus- zahlungs- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt EUR
		NEU 2023 EUR	bisher 2023 EUR	2022 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Kurtaxleistungen						
1.1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
1.1.1.1	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	-	-	500.000	-	500.000	-
1.1.1.2	Dachsanieierung Dünenweg 15 - "Haus der Retter"	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.3	Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. - wieder NEU	350.000	350.000	-	-	350.000	-
1.1.1.4	Bedürfnisanstalt Grünstrand / Liegewiese	400.000	400.000	-	-	400.000	-
1.1.1.5	Umbau Zufahrt Wohnmobilparkplatz Kowitzberg	30.000	30.000	-	-	30.000	-
1.1.1.6	Skateranlage (Planungskosten)	200.000	-	-	200.000	200.000	-
		980.000	780.000	550.000	200.000	1.530.000	-
1.1.2	Bauten auf fremden Grundstücken						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1.1.3	Technische Anlagen und Maschinen						
1.1.3.1	Ackerschlepper	180.000	-	-	180.000	180.000	-
1.1.3.2	Elektro - Gator	25.000	-	-	25.000	25.000	-
		205.000	-	-	205.000	205.000	-
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	45.000	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Wachcontainer Priwallstrand	30.000	30.000	-	-	30.000	-
1.1.4.3	Arbeitsplatzrechner (PC´s)	-	-	15.000	-	15.000	-
1.1.4.4	Digitalisierung	-	-	100.000	-	100.000	-
		75.000	75.000	115.000	-	190.000	-
Summe	Kurtaxleistungen	1.260.000	780.000	665.000	405.000	1.925.000	-
1.2	Gemeinsame Anlagen						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	20.000	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	-	-	40.000	-
	Gesamtbetrieb	1.300.000	820.000	665.000	405.000	1.965.000	-
	<i>d a v o n</i>						
	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	980.000	780.000	550.000	200.000	1.530.000	-
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.000	115.000	115.000	205.000	435.000	-
	Gesamtbetrieb	1.300.000	895.000	665.000	405.000	1.965.000	-

**Erläuterungen
zum
Nachtrags-
wirtschaftsplan 2023**

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2023

I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2023

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	NEU Planung 2023 T€	bisher Planung 2023 T€
Erträge	3.740	4.020
Aufwendungen	-5.190	-5.470
Verlustzuweisung	-1.450	-1.450

Das Projekt „Unbeschwert unterwegs – ÖPNV für Tourist:innen“ wurde eingestellt:

Die politischen Vertreter:innen der Gemeinden Timmendorfer Strand und Neustadt i.H. haben in den jeweiligen politischen Gremien mehrheitlich gegen die Umsetzung von „Unbeschwert unterwegs“ gestimmt. Als Gründe für die Ablehnung der Teilnahme am Projekt wurde u. a. die Einführung des 49 €-Tickets (Deutschlandticket) und die damit verbundenen rechtlichen Risiken benannt. Da der Umlagebetrag auf Basis der Übernachtungszahlen der "gesamten" Modellregion (Lübecker Bucht, Kieler Förde, Holsteinische Schweiz) kalkuliert wurde, müsste das Projekt komplett neu aufgesetzt, finanziert und politisch neu beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund kann das Modellprojekt „Unbeschwert unterwegs – ÖPNV für Tourist:innen“ nicht umgesetzt werden.

Die Nutzung des ÖPNV sollte über eine Umlage finanziert werden. Diese sollte auf die Kurabgabe aufgeschlagen und daher von den Gästen selbst getragen werden. Der Umlagefaktor von ca. 45 Cent bis 50 Cent brutto sollte dabei für alle teilnehmenden Orte im Solidarprinzip gleich hoch sein.

Die hierfür geplanten 280 T€ beim Kurbetrieb Travemünde sind aus der Kurabgabe auf der einen Seite und aus den Aufwendungen auf der anderen Seite herauszurechnen.

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2023

Das Volumen des Vermögensplanes 2023 beträgt bei den Einzahlungen T€ 1.850 und bei den Auszahlungen T€ 1.850. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.095 sind für die Tilgung von Krediten T€ 140 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen erfolgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 890 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von T€ 360.

1.1.1.6 Skateranlage	Planungskosten		2023	€ 200.000
	Baukosten	Vorschau	2024	€ 1.800.000

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 29.09.2022 unter Top 9.8.3 Haushaltsbegleitbeschluss beschlossen:

*"Der Bürgermeister wird beauftragt, **über** den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde die Realisierung einer Skateranlage auf der ehemaligen Betriebsfläche des Kurbetriebes am Lotsenberg in Travemünde zu planen und baulich umzusetzen. Grundlage dessen soll die vom Kurbetrieb dem Wirtschaftsausschuss entgegengebrachte Konzeption sein.*

Dafür sollen im Haushalt 2023 für die Planung und bauliche Umsetzung 1 Mio. € und in 2024 nochmals 1 Mio. € im Haushalt der Hansestadt Lübeck geordnet werden.

Im Zuge der Planung sollen Förderungen von staatlicher und / oder privater Seite eingeworben werden, damit der Haushaltsansatz nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden muss."

Die Genehmigung dieses Nachtragswirtschaftsplanes schafft die Voraussetzungen für die Planung dieser Maßnahme.

Abschreibungen fallen auf "im Bau befindlichen Anlagen" nicht an, sondern erst nach Fertigstellung der gesamten Maßnahme.

Aktuelle Planung der Finanzierung:

Die Hansestadt Lübeck wird in 2023 max. 200 T€ für die Planungskosten der Skateranlage übernehmen, sollte die Verlustzuweisung des Kurbetriebes Travemünde gemäß Wirtschaftsplan 2023 nicht ausreichen.

Im Wirtschaftsplan 2024 hingegen soll der Kurbetrieb Travemünde die Baumaßnahme allerdings über einen Kommunalkredit in Höhe von bis zu 1,8 Mio. finanzieren.

1.1.3.1 Ackerschlepper € 180.000

Der Ackerschlepper aus dem Jahr 2001 wird vom KBT vorwiegend für die Strandreinigung als Zuggerät für den Beachcleaner sowie für den Materialtransport im Rahmen von Veranstaltungen genutzt. Die Hydraulik des Schleppers kann nur durch häufige Reparaturen instand gehalten werden. Zudem lässt der allgemeine Verschleiß nach den vielen Betriebsjahren das Fahrzeug sehr anfällig für Schäden und Defekte aller Art werden, so dass ein zuverlässiger Einsatz nicht mehr gewährleistet ist.

1.1.3.2 Elektro - Gator € 25.000

Das Fahrzeug wird für den Materialtransport im Rahmen von Reinigungs- und Müllsammelarbeiten auf den Promenaden und auf dem Wanderweg am Brodtener Ufer benötigt. Hierfür wird eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge angestrebt, da diese erheblich leiser sind als kraftstoffbetriebene Kfz. Da die Reinigungsarbeiten in den sehr frühen Morgenstunden erledigt werden müssen, kommen von Seiten der Gäste in den anliegenden Unterkünftigen häufig Beschwerden über die Motorengeräusche herkömmlicher Fahrzeuge. Im Bereich Brodtener Ufer ist ebenfalls eine geräuscharme Motorenvariante anzustreben, da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt.

Die Ausschreibungen bzw. die Angebotseinholung für den Ackerschlepper und für den Gator haben Ende 2022 stattgefunden. Allerdings gibt es längere Lieferzeiten. Da die Ansätze offiziell per 31.12.2022 auslaufen, sind diese Ansätze wieder ganz neu in den Wirtschaftsplan einzustellen.

Die Abschreibungen für diese zwei Fahrzeuge sind im bisherigen Ansatz schon enthalten, da man davon ausging, dass die Lieferung bereits in 2022 erfolgt wäre.

Erfolgsübersichtsplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

<u>Aufwendungen</u> <u>nach Bereichen</u> <u>nach Aufwandsarten</u>	Betrag insgesamt	Betrag insgesamt		
	NEU	bisher	Änderung	
	2023	2023	2023	
	T€	T€	T€	
1	2	2	2	
1. Materialaufwand	1.988	2.268	-	280
2. Entgelte	1.430	1.430		-
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	280	280		-
4. Aufwendungen für Altersversorgung	150	150		-
5. Abschreibungen	890	890		-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	40		-
7. Steuern	18	18		-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	394	394		-
9. Summe 1 - 8	5.190	5.470	-	280
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	1.081	1.087		-
Abgabe	-	1.087	-	-
11. Aufwendungen 1 - 10	5.190	5.470	-	280
12. Betriebserträge				
a) nach der GuV- Rechnung	3.737	4.017	-	280
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-	-		-
13. Betriebserträge insgesamt	3.737	4.017	-	280
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-	1.453	-	-
15. Finanzerträge	3	3		-
16. Unternehmens- ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-	1.450	-	-

Finanzplan

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)		NEU	NEU	NEU	NEU	NEU	NEU
Nr. Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>							
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Einlage der HL (Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr.) 6)	-	350.000	-	-	-	-	-
2 Abschreibungen	880.000	890.000	900.000	880.000	820.000	780.000	780.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Skateranlage)	-	-	1.800.000	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	400.000	-	-	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	-	519.500	-	-	-	-	-
	1.370.500	1.850.000	2.790.500	970.500	910.500	870.500	870.500
<u>Auszahlungen</u>							
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2 Auflösung Sonderposten 3)	380.000	360.000	350.000	350.000	340.000	330.000	330.000
3 Investition für:							
- Kurtaxleistungen	710.000	710.000	145.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Kurtaxleistungen (Skateranlage)	-	200.000	1.800.000	-	-	-	-
Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	-	350.000	-	-	-	-	-
- Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	750.000	1.300.000	1.985.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4 Tilgung von Krediten	140.000	140.000	230.000	230.000	215.000	165.000	165.000
5 Sonstige Auszahlungen	50.500	-	175.500	255.500	220.500	240.500	240.500
	1.370.500	1.850.000	2.790.500	970.500	910.500	870.500	870.500
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)							
Nr. Bezeichnung	2022	2023	NEU	NEU	NEU	NEU	NEU
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
- zum Verlustausgleich 4)	- 1.350.000	- 1.450.000	- 1.550.000	- 1.550.000	- 1.550.000	- 1.550.000	- 1.550.000
<u>Auszahlungen</u>							
1 Ablieferungen an die Gemeinde							
- von Verwaltungskostenbeiträgen 5)	558.500	654.500	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000

Erläuterungen

1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;

3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;

ab 2022 incl. Travepromenade

4) in 2024 ff: Verlust ca. 1.550 T€ wg. Zinsaufwand Kreditaufnahme Skateranlage

5) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck

6) öffentl. BA - Parkplatz Travemünde Landstr.

Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2022	NEU	NEU	2025	2026	2027	2028
		EUR	2023	2024	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Kurtaxleistungen							
1.1	Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten							
1.1.1	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA - wieder NEU	500.000	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Dachsanierung Dünenweg 15 - "Haus der Retter"	50.000	-	-	-	-	-	-
1.1.3	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travem. Landstr. - wieder NEU	-	350.000	-	-	-	-	-
1.1.4	Bedürfnisanstalt Grünstrand / Liegewiese	-	400.000	-	-	-	-	-
1.1.5	Umbau Zufahrt Wohnmobilparkplatz Kowitzberg	-	30.000	-	-	-	-	-
1.1.6	Skateranlage	-	200.000	1.800.000	-	-	-	-
1.1.7	Dünenweg Priwall	-	-	100.000	-	-	-	-
		550.000	980.000	1.900.000	-	-	-	-
1.2	Bauten auf fremden Grundstücken							
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
1.3	Technische Anlagen u. Maschinen							
1.1.3.1	Ackerschlepper	-	180.000	-	-	-	-	-
1.1.3.2	Elektro - Gator	-	25.000	-	-	-	-	-
		-	205.000	-	-	-	-	-
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
1.4.2	Arbeitsplatzrechner (PC's)	15.000	-	-	-	-	-	-
1.4.3	Digitalisierung	100.000	-	-	-	-	-	-
1.4.4	Wachcontainer Priwallstrand	-	30.000	-	-	-	-	-
		160.000	75.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	Kurtaxleistungen	710.000	1.260.000	1.945.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2.	Gemeinsame Anlagen							
2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Gesamtbetrieb	750.000	1.300.000	1.985.000	85.000	85.000	85.000	85.000



► Nr. VO/2023/11906
öffentlich

Lübeck, 10.02.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Bettina Koch (E-Mail: bettina.koch@luebeck.de Telefon: 122-3957)

Auftragsvergabe für zwei Teilprojekte im Rahmen des Bundesförderprogramm Hotspots der biologischen Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss gibt die 1. Phase des Projektes „Hot-Spot“ bestehend aus der Auftragsvergabe für die Teilprojekte: „Wir für die Natur“ und „Wellnessoase für Amphibien und Reptilien“ zur Umsetzung frei.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
2.280 Liegenschaften	Zustimmend
3.820 Stadtwald	Zustimmend
5.691 Lübeck Port Authority	Zustimmend
Lübecker Hafengesellschaft	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Auftragsvergabe ist nicht notwendig. Im Projekt ist eine intensive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Vorbemerkung:

Hotspots der biologischen Vielfalt sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, Populationen und Lebensräumen. Das Hotspot-Gebiet 28 umfasst die Westmecklenburgische Ostseeküste und das Lübecker Becken. Der Landschaftspflegeverein „Dummersdorfer Ufer“ hat beim Bundesamt für Naturschutz einen Förderantrag für die Vorplanungsphase gestellt und am 01.11.2022 einen Bewilligungsbescheid erhalten. Die Hansestadt Lübeck ist Kooperationspartner und beteiligt sich an diesem länderübergreifenden Verbundprojekt mit zwei Teilprojekten. Die Öffentlichkeit wird über Veranstaltungen zu den jeweiligen Projekten informiert.

Zeitplanung:

01.11.2022 – 30.05.2024 Planungsphase

01.01.2024 – 31.01.2024 Antragstellung für Umsetzungsphase

31.05.2024 – 30.05.2030 Umsetzungsphase

Projektstruktur des Verbundprojekts

- Koordinierender Verbundpartner
 - Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.
- Verbundpartner
 - BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
 - Stiftung Natur- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Ostseebad Insel Poel
 - Hansestadt Lübeck

→ Kooperationspartner der Hansestadt Lübeck

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Nordwestmecklenburg
- Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordwestmecklenburg
- Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein
- Naturstation Klützer Winkel e.V.
- BUND Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.

Alle Verbundpartner stellen ihre eigenen Anträge und erhalten somit ihre eigenen Zuwendungsbescheide. Für die administrative Abwicklung der Fördermittel sind die jeweiligen Verbundpartner selbst zuständig.

Kurzbeschreibung der Teilprojekte:

1. Teilprojekt „Wir für die Natur – Akzeptanz von Regeln in Naturschutzgebieten“

Die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck (UNB) bemerkt seit einigen Jahren, dass die Akzeptanz für die Einhaltung von Verhaltensregeln in Naturschutzgebieten immer weiter nachlässt. Durch das Projekt sollen geeignete Methodenkombinationen entwickelt und in der Umsetzungsphase getestet werden, um die Akzeptanz der Besucher:innen für die Regeln in Naturschutzgebieten zu erhöhen.

Das Ziel der Vorplanungsphase ist es, innovative und weithin realisierbare Methodenkombinationen zu einer erfolgreichen Besucherlenkung zu entwickeln, die zum Standard bei den beteiligten Naturschutzbehörden und -verbänden und darüber hinaus werden können.

Hierzu soll ein Fachbüro zur Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Maßnahmenkonzeptes (incl. Kostenschätzung und Personalbedarfsermittlung für die Umsetzungsphase) beauftragt werden. Die Kosten hierfür sind mit circa 50.000 € veranschlagt. Eine Ausschreibung der Leistung – Erstellung eines Gutachtens - hat zu erfolgen.

2. Teilprojekt „Wellnessoase für Amphibien und Reptilien – Neues Leben im Lehm“

Viele Amphibien- und Reptilienarten sind in Schleswig-Holstein stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Dies betrifft insbesondere die Pionierarten, die auf offene, besonnte und sandig - magere Lebensräume angewiesen sind, wie z.B. Kreuzkröte (*Epidaelea calamita*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Das Projektgebiet, die Kiesgruben Skandikai, liegt in einem hervorragenden Biotopverbund. Es fehlt aber nach der erfolgten Verfüllung der Gruben mit lehmigem Boden an den nötigen Sandauflagen, die die Zielarten ebenfalls zur Erfüllung ihrer Lebensraumsprüche benötigen.

Ziel der Vorplanungsphase ist es, Methoden zu entwickeln, um kostengünstig geeigneten, nähr- und humusstoffarmen Sand zur Herrichtung der aufgefüllten Kiesgruben gemäß den Lebensraumsprüchen der Zielarten zu generieren. Die für die Auffüllung geeigneten Flächen müssen identifiziert werden, die bodenschutzrechtlichen, organisatorischen und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen müssen geklärt werden.

Hier ist eine Auftragsvergabe zur gutachterlichen Klärung jeweils für die technischen und biologischen Fragestellungen vorgesehen. Das Volumen ist für beide Aufträge zusammen mit circa 20.000 € veranschlagt. Die Gutachten sind auszuschreiben.

Personal

Für die Projektbegleitung wird zeitlich befristet eine ½ Stelle geschaffen, die Gegenstand des Zuwendungsbescheides ist.

Ausblick

Nach erfolgreichem Abschluss der oben beschriebenen Vorplanungen soll ein Fördermitteantrag für die Umsetzungsphase gestellt werden. In dieser Zeit sollen die ermittelten Maßnahmen zur besseren Einhaltung von Regeln in den Naturschutzgebieten erprobt und die Kiesgruben für die Zielarten hergerichtet werden. Für alle Projekte wird in der Umsetzungsphase Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert und projektbegleitenden Arbeitsgruppen werden eingerichtet.

Finanzierung

Das Projekt wird aus Bundesmitteln, Landesmitteln sowie Eigenmitteln des koordinierenden sowie der jeweils anderen Verbundpartner finanziert.

Aus dem Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Naturschutz vom 27.10.2022 sowie der Mitfinanzierungszusage des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und

Natur des Landes Schleswig-Holstein vom 10.06.2022 und Einvernehmen vom 11.10.2022 ergibt sich für die Lübecker Teilprojekte folgende Aufteilung für den Projektzeitraum der Planungsphase:

Anteil Bundesmittel: 87.619,57 € (78,41 %)
Anteil Landesmittel: 18.536,85 € (16,59 %)
Anteil HL: 5.587,18 € (5,00 %)
Gesamtausgaben: 111.743,60 €

Der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck für die Umsetzung des Projektes beläuft sich auf 5.587,18 € für den Projektzeitraum. Der Eigenanteil i.H.v. 5.303,49 € für das Jahr 2023 ist im laufenden Haushaltsjahr 2023 eingestellt.

Weitere Kosten würden in der anschließenden sechsjährigen Umsetzungsphase entstehen, in der der Eigenanteil bei sich auflösender Haushaltsnotlage auf 10% steigen würde. Die Ermittlung der ungefähren Kosten ist u.a. Aufgabe der Planungsphase.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 3.390
Produkt: 554001 Naturschutz und
Landschaftspflege

VO/ 2023/ 11906

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +2	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +3
Erträge	100.766,30	5.390,12		
Aufwendungen	-106.069,79	-5.673,81		
Saldo Ergebnisplan	-5.303,49	-283,69	0,00	0,00
Einzahlungen	100.766,30	5.390,12		
Auszahlungen	-106.069,79	-5.673,81		
Saldo Finanzplan	-5.303,49	-283,69	0,00	0,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2023			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	554001000.4146000	Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke	100.766,30
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	554001000.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-106.069,79
		Saldo Ergebnisplan	-5.303,49
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	754001000.6146000	Zuweisungen/ Zuschüsse für lfd. Zwecke	100.766,30
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	754001000.7291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-106.069,79
		Saldo Finanzplan	-5.303,49

► **Nr. VO/2022/11686**
öffentlich

Lübeck, 16.11.2022

Vorlage
-öffentlich-Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Susanne Brock (E-Mail: Susanne.Brock@luebeck.de Telefon: 122-4015)

Projektfreigabe für Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage Sportplatz Burgfeld über 175.000 Euro**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.02.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe des Projektes für den Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage am Sportplatz Burgfeld wird erteilt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Da es sich um eine Verkehrssicherheitsmaßnahme handelt, ist eine Beteiligung nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein Ja – Begründung:Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:**Begründung:**

Auf der Sportanlage Burgfeld in der Hansestadt Lübeck / Stadtteil St. Gertrud ist der Ersatzneubau einer Ballfangzaunanlage entlang der Travemünder Allee vorgesehen. Bereits im Jahr 2021 musste, aufgrund mangelnder Standsicherheit, der 5 m hohe Ballfangzaun zurückgebaut werden. Zur Vorbereitung auf das Errichten der neuen Zaunanlage wurden bereits Vermessungsarbeiten durchgeführt und ein Bodengutachten eingeholt. Weiterhin wurde das Genehmigungsverfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeleitet. Die Sportanlage ist seither nur sehr eingeschränkt nutzbar und durch einen provisorischen Baustellenzaun gesichert.

Der vorhandene Ballfangzaun wurde im Zuge der Erstellung der Sportanlage im Jahre 1978 errichtet. Die Trassenführung verlief hierbei in einem Abstand von 0,50 m - 1,00 m zur geschützten Lindenallee und damit im unmittelbaren Kronentraufbereich der Bäume. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Trassenführung der neuen Zaunanlage, wie schon zuvor, ausschließlich im Kronentraufbereich der geschützten Lindenallee möglich, da die angrenzende Laufbahn in einem Abstand von ca. 1,50 m zur Allee verläuft.

Die Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde sieht zur Minimierung des Eingriffs vor, dass zur Gründung des neuen Ballfangzauns Schraubpfahlfundamente anstatt Betonfundamente geplant und umgesetzt werden sollen. Die Höhe wurde gegenüber dem ursprünglichen Zaun, um einen Meter gem. DIN 18035 auf die vorgeschriebene Mindesthöhe von 4 m reduziert. Eingriffe in den Kronentraufbereich der geschützten Baumallee werden dadurch vermieden.

Die für 2023 erforderlichen geschätzten Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro sind auf dem Produktsachkonto 424001_091_7831000 geordnet.

Anlagen:

1. Ballfangzaun finanz. Ausw final

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.401, Schule und Sport

Produkt: 424001 091 7831

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 16.11.2022

VO-Nr.: VO/ 2022 / 11686

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2023	2024	2025	2026
Erträge					
Aufwendungen	-300.000,00	-6.250,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-300.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-300.000,00</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.	-135.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-300.000,00	-300.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-300.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2023			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000 5711000	Sportstätten, Abschreibung auf Sachanlagen	-6.250,00
		Saldo Ergebnisplan	-6.250,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 091 7831000	Sportstätten, Sportpl. Trave. Allee Ballfangzaun, Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	-300.000,00
		Saldo Finanzplan	-300.000,00



► **Nr. VO/2023/11841**
öffentlich

Lübeck, 25.01.2023

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung **(Bedarfsplan i.S.v. § 10 KiTaG)** **Bestandserhebung 31.12.2022** **Maßnahmenplanung 2023/24 ff.**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage Maßnahmenplanung zur Begründung dargestellten Maßnahmen (ab S.11) werden in den Bedarfsplan i. S. des KiTaG aufgenommen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Ordnung für die Haushaltsjahre 2023 ff.

2. Da 2023 keine Mehraufwendungen entstehen, muss für das Haushaltsjahr 2023 keine haushaltsmäßige Ordnung hergestellt werden.

3. Die haushaltsmäßige Ordnung für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hergestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.160 Frauenbüro	Zustimmung, Anmerkungen sind eingearbeitet
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmung, Anmerkungen sind eingearbeitet
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung der Kinder i. S. d. § 47 f.
GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen
Arbeit in den betroffenen Einrichtungen.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 10 KiTaG hinsichtlich des Bedarfsplans und der Maßnahmenplanung	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 2)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

siehe Anlage 1

Anlagen:

1. Kita-Bedarfsplanung 2023/24ff.
2. Finanzielle Auswirkungen Maßnahmenplanung 2023

Senatorin Monika Frank



Kita-Bedarfsplanung

Hansestadt Lübeck

Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.2022

Maßnahmenplanung 2023/2024

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/stadtleben

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schildstraße 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
jugendhilfeplanung@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 17. Januar 2023

Kita-Bedarfsplan

Inhalt

1	Aktuelle Versorgungssituation	3
2	Bedarfsentwicklung	4
2.1	Kinder unter drei Jahren	4
2.2	Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt	5
2.3	Ausblick für Krippen- und Elementarbereich	5
2.4	Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen	6
2.5	Schulkinder / Ganzttag an Schule	7
3	Integration / Inklusion	7
3.1	Kompetenzteams Inklusion	7
3.2	Sprach-Kitas	8
3.3	Migration und Fluchtbewegungen	8
4	Fachkräftemangel	9
5	Wohnungsbauggebiete	9
6	Maßnahmenplanung	11

Anlagen:

Tabelle Maßnahmenplanung
 Stadtteiltabellen
 Betreuungsangebote an Grundschulen
 Finanzielle Auswirkungen

Im vorliegenden Bericht werden die Daten zur Kindertagesbetreuung in Lübeck dargestellt. Die Bestandserfassung zum Stichtag 31.12.2022 zeigt die aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in Lübeck. Die Maßnahmenplanung (Anlage ab S. 11) enthält zukünftige Angebotsentwicklungen ab dem Kita-Jahr 2023/24. Nach Beschluss der Maßnahmen kann der jeweilige Kita-Träger die Planung umsetzen. Weitere Maßnahmen sind ohne Trägerbezug im Sinne des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) vorsorglich eingeplant, um auf unvorhergesehenen Bedarf reagieren zu können.

Detaillierte Angaben zu der aktuellen Belegung in den Kindertageseinrichtungen im Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen sind diesem Bericht in den Stadtteiltabellen (ab S. 16) in den Anlagen beigefügt. Ab S. 27 erhalten Sie einen Überblick zur Versorgung der Kinder im Ganztagsbereich der Lübecker Grundschulen.

1 Aktuelle Versorgungssituation

Das Kita-Jahr 2022/23 war bisher von den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Fluchtbewegung aus der Ukraine und einem spürbaren Fachkräftemangel geprägt. Letzterer stellt im Zusammenspiel mit längeren Tagesöffnungszeiten, freien Regenerationstagen für die Mitarbeitenden und reduzierten Jahresschlusszeiten eine große Herausforderung für die Kindertagesbetreuung dar. Um den Auswirkungen von Corona und der Fluchtbewegung zu begegnen, konnten in der Kindertagesbetreuung zusätzliche Mittel aus Landesförderprogrammen beantragt werden.

Die Bestandserhebung spiegelt die aktuelle Belegung und Versorgungsquote (VQ) der Betreuungsangebote in den Kitas, der Kindertagespflege und dem Ganztagsbereich der Lübecker Grundschulen wider.

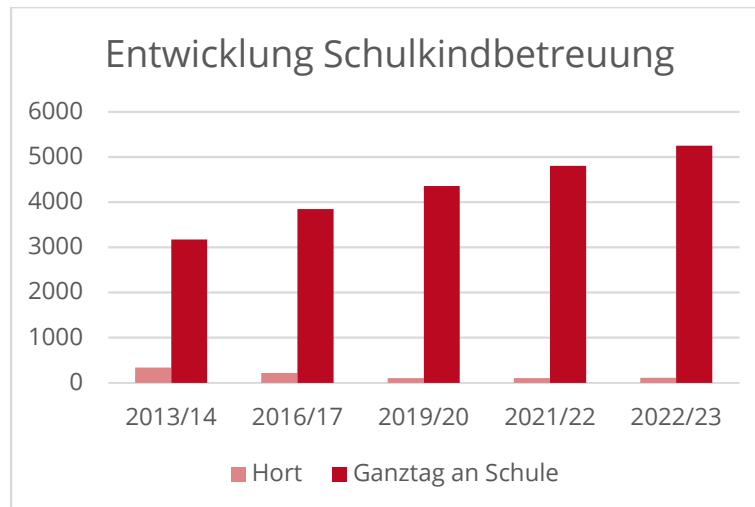
Betreute Kinder	In Kitas		In Kindertagespflege		Ganztags an Schule		VQ gesamt
	Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	Anzahl Kinder	VQ	
Unter 3 Jahren	1.557	29,7 %	940	17,9 %	-	-	47,6 % ↑
Über 3 Jahren	5.756	86,3 %	202	3,0 %	-	-	89,3 % ↓
Im Grundschulalter	106	1,4 %	19	0,3 %	5.248	70,0 %	71,7 % ↑

Mit 1.674 Neugeborenen in 2022 verstärkt sich der rückläufige Trend bei den Geburtenzahlen (-6 % im Vergleich zum Vorjahr) weiter. Auch die Zahl der Kinder unter drei Jahren sinkt weiter um ein Prozent auf 5.242 zum Beginn des aktuellen Kita-Jahres. Gleichzeitig zeichnet sich eine erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe ab, der auch verstärkt über die Kindertagespflege aufgefangen wurde, so dass sich der Anteil der Kindertagespflegeplätze an der Betreuung der Kinder unter drei Jahren auf 37,7 % (Vorjahr 31,0 %) erhöht.

Im Elementarbereich der Kindertagesbetreuung konnten im Vergleich zum Vorjahr 20 Plätze zusätzlich belegt werden. Da die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Lübeck mit 6.671 Kindern in diesem Jahr noch angestiegen ist, hat die Erhöhung der Platzzahl insgesamt vorerst nicht zu einer Erhöhung der Versorgungsquote geführt.

Durch die Eröffnung der Kita Pinassenweg (Johanniter) im Stadtteil Buntekuh im Dezember 2022 wurden das Krippenangebot und das Angebot im Elementarbereich um jeweils zwei neue Gruppen erweitert.

Einen großen Fortschritt verzeichnet der anhaltende Ausbau des Angebotes in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Mit einer Erweiterung auf 5.248 Plätze (Vorjahr 4.800) werden inzwischen 70 % der Schüler:innen im Ganztagsbereich verlässlich betreut und gefördert. Damit bereitet das Lübecker Konzept Ganztags an Schule den Weg für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule, der ab 2026 bundesweit schrittweise eingeführt wird.



Im Anhang sind in der Tabelle „Ganztagsbetreuung an Lübecker Grundschulen“ (S. 27 f.) alle Ganztagsangebote, die Betreuungszeiten, die Anzahl der betreuten Kinder und die Träger je Standort aufgeführt. Hier finden sich auch Angaben zum Modul „Ganztag plus“ an 34 Standorten mit einem Betreuungsschlüssel von 15:2, das eine personelle Verstärkung für zusätzliche Fördermaßnahmen ermöglicht.

Aktuell bieten 30 Standorte eine Frühbetreuung vor Schulbeginn an. Nach dem Schulvormittag findet der Ganzttag regulär bis 16:00 Uhr statt, 5 Einrichtungen bieten dem Bedarf entsprechend eine Spätbetreuung bis 16:30 bzw. 17:00 Uhr an. In der Hälfte der Ferienzeit findet eine ganztägige Betreuung statt. Bedarfsorientiert werden zusätzliche Feriengruppen eingerichtet.

2 Bedarfsentwicklung

2.1 Kinder unter drei Jahren

Das Bundesfamilienministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend weist auf einen leicht gesunkenen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von durchschnittlich 46,8% hin (BMFSFJ, Kinderbetreuung kompakt 2022), der im städtischen Raum jedoch höher liegt. In Schleswig-Holstein werden 36,4 % der Kinder unter drei Jahren betreut. In Lübeck liegt die Versorgungsquote aktuell bei 47,6%, wobei das vorläufige Versorgungsziel für Lübeck, eine Versorgungsquote von 50% für Kinder unter drei Jahren, weiterverfolgt wird.

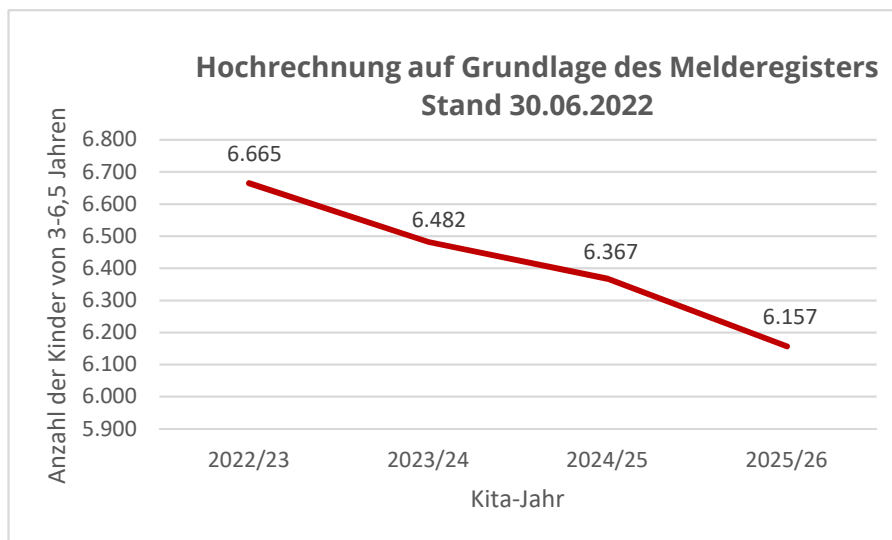
Vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen müssen Fluchtbewegungen, andere gesellschaftliche Bewegungen und steigende Nachfrage im U3-Bereich beobachtet werden, um den tatsächlichen Bedarf der Kindertagesbetreuung in dieser Altersgruppe zu ermitteln. Auch das Verhältnis zwischen der Kinderzahl in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie die Entwicklung der Kinderzahl werden weiterhin kontinuierlich erfasst.

Die bereits in der Kitabedarfsplanung festgelegten Ausbaumaßnahmen erweitern das Versorgungsangebot für Kinder unter drei deutlich (s. Grafik S. 6) und unterstützen die Angleichung des Verhältnisses von Krippenplätzen 80% und Kindertagespflegeplätzen 20%. Dieses in der

Bürgerschaft beschlossene Ziel ist angesichts der unter Ziff. 2.1 beschriebenen Entwicklung weiter zu fördern und insbesondere durch gezielten Kitausbau umzusetzen.

2.2 Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Die Hochrechnung auf Grundlage des Melderegisters zeigt, dass die Anzahl der 3 bis 6,5-jährigen Kinder zukünftig voraussichtlich zurückgeht, wobei Faktoren wie Zuwanderungen und andere Entwicklungen auch hier stets aktuell auszuwerten sind.



Das Bundesfamilienministerium benennt in „Kindertagesbetreuung Kompakt“ (2022) für die Altersgruppe der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt deutschlandweit einen Betreuungsbedarf der Familien von 95,8 %. Für Schleswig-Holstein liegt die Bedarfsquote bei 97,2 %.¹ In der Hansestadt Lübeck wird für den Elementarbereich vorerst eine Versorgungsquote von 95% auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen angestrebt. Die Differenz zur aktuellen Quote von 89,3 % soll durch zukünftige Ausbauten ausgeglichen werden.

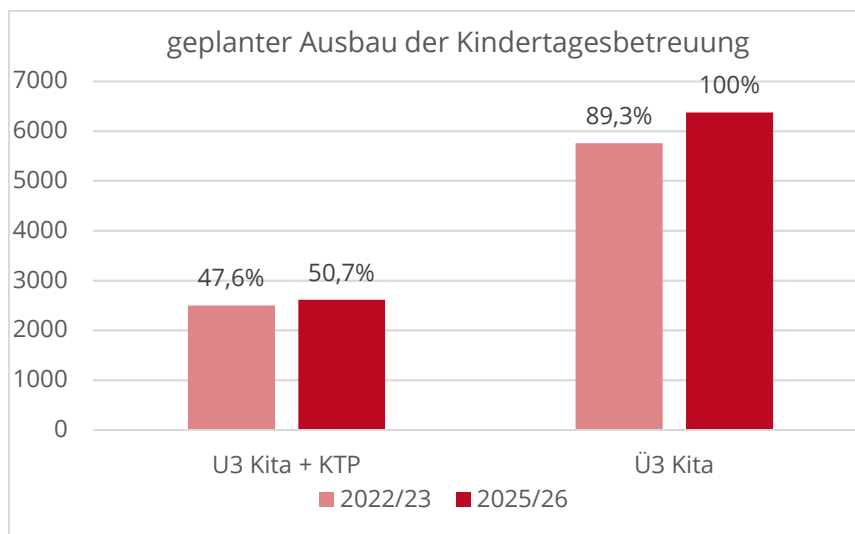
Für die 202 Kinder (Vorjahr 391) über drei Jahren, die im laufenden Kita-Jahr noch in Kindertagespflegestellen betreut werden, besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Mit dem Ausbau der Kitaplätze werden voraussichtlich weitere Kinder in die Kindertageseinrichtungen wechseln.

2.3 Ausblick für Krippen- und Elementarbereich

Im Stadtteil St. Lorenz Nord entsteht derzeit eine fünfgruppige Kita (DRK), deren Fertigstellung zum Sommer 2023 angekündigt ist. Für das Baugebiet am ehemaligen Güterbahnhof in St. Lorenz Süd steht der Baubeginn für eine viergruppige Kita (DRK) mit 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in 2023 bevor, die Erweiterung der Kita Küstenknirpse e. V. in Travemünde wird derzeit umgesetzt. Neu in die Bedarfsplanung aufgenommen wird eine 3-4-gruppige Kita für das Baugebiet Howingsbrook, die im B-Plan-Verfahren angemeldet ist.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-198584>

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung durch zusätzliche Kindertageseinrichtungen ist momentan weiterhin notwendig, um die Versorgungsziele (50% der Kinder unter drei Jahren, 95% der Elementarkinder von 3 bis 6,5 Jahren) und damit die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder dieser Altersgruppen zu erreichen. Mit den bereits geplanten Neubauten und den Veränderungen dieser Maßnahmenplanung (S. 11) werden diese vorläufigen Versorgungsziele zukünftig voraussichtlich erreicht. Der Ausbau wird vor allem mit bereits durch die Kitabedarfsplanung beschlossenen Maßnahmen umgesetzt. Langfristig sollen bei sinkenden Kinderzahlen vorhandene Kapazitäten insbesondere für die notwendige qualitative Weiterentwicklung des Angebotes genutzt werden, z. B. für Inklusion in der Fläche.



Die Grafik stellt die voraussichtliche Entwicklung des Platzangebotes dar, ausgehend von einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Kindern im Krippenalter und der Hochrechnung aus dem Melderegister für Kinder im Elementaralter. Der Anstieg der Versorgungsquoten wird erreicht, wenn die geplanten zusätzlichen Einrichtungen bis 2025/26 gebaut werden. Wie bereits erwähnt, sind dabei Aspekte wie Migrations- und Fluchtbewegungen oder andere Gründe für eine steigende Nachfrage an Kitaplätzen in die weitere Planung einzubeziehen.

2.4 Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

Insgesamt ist im Kitajahr 2022/23 ein weiterer Anstieg der Ganztagsbetreuung zu verzeichnen. So erfolgt im Krippenbereich die Betreuung bereits zu 93 % ganztags, im Elementarbereich steigt der Anteil der ganztägigen Betreuungsverhältnisse auf 81 %.

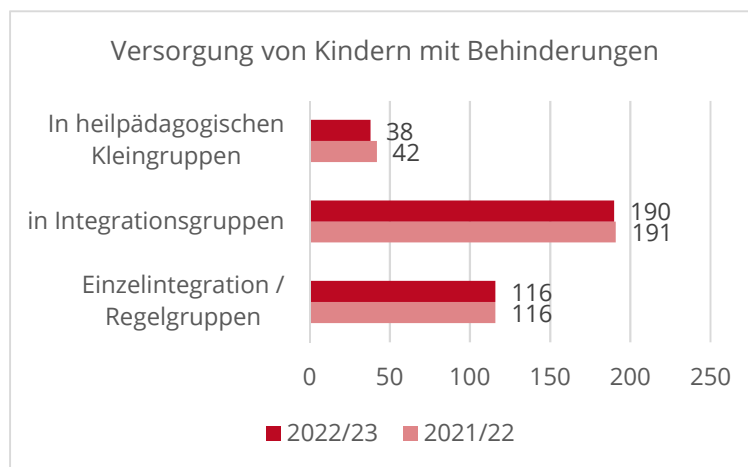
Die Inanspruchnahme der Randzeitengruppen wurde zum Ende des Jahres 2022 durch die Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern evaluiert. Als Ergebnis sind in der Maßnahmenplanung bedarfsgerechte Anpassungen (Erweiterungen und Reduzierungen) der Öffnungszeiten enthalten. Zukünftige Entwicklungen von Nachfrage und Angebot werden laufend geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Sukzessive werden auch die bisherigen Kernzeiten von 8,1 auf 8,0 Stunden angepasst. Dies ist notwendig, um die Randzeitenbetreuung einheitlich an die jeweilige Regelbetreuung anschließen zu können. Um auf kurzfristige Bedarfsentwicklungen im Rahmen der Randzeitenbetreuung reagieren zu können, sind in der Maßnahmenplanung vier noch trägerunabhängige Randzeitengruppen vorgesehen.

2.5 Schulkinder / Ganztags an Schule

Das Bundesfamilienministerium geht von einem durchschnittlichen Bedarf an Ganztagsplätzen für 73 % der Grundschul Kinder (Schleswig-Holstein 60%) aus. Diesem Wert nähert sich der in diesem Jahr in der Hansestadt Lübeck realisierte Versorgungsstand bereits an. Im Vergleich zur Prognose des Bundes geht die Hansestadt Lübeck aber von einem höheren durchschnittlichen Bedarf in größeren Städten (80-90%) aus und entwickelt weitere Ausbaumaßnahmen. Durch die kontinuierliche Erhebung wird der Bedarf in Lübeck beobachtet und das Angebot entsprechend gesteuert. Zur qualitativen Weiterentwicklung des Angebotes werden Rahmenstandards zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz von Bundes- und Landesseite erwartet.

3 Integration / Inklusion

Von den 132 Kindertageseinrichtungen betreuen und fördern im aktuellen Kita-Jahr 69 Kitas insgesamt 344 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich (Vorjahr 349). Die Aufteilung der Kinder mit Behinderungen auf die unterschiedlichen vom Bereich Soziale Sicherung/ Eingliederungshilfe finanzierte Förderungen im Rahmen von Einzelintegration, Integrationsgruppen und heilpädagogischen Gruppen bleibt stabil. Dabei ist positiv zu vermerken, dass sukzessive insgesamt mehr Kitas Kinder im Rahmen von Einzelintegration betreuen, so dass es deutlich mehr Angebote in der Fläche gibt und dadurch mehr Kinder mit Behinderung in ihrem eigenen Sozialraum betreut und gefördert werden können.



3.1 Kompetenzteams Inklusion

Mit einer neuen Richtlinie fördert das Land Schleswig-Holstein in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt die Etablierung sogenannter Kompetenzteams Inklusion. Diese Kompetenzteams sind ein Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Tagesbetreuung. Sie übernehmen mit multiprofessionellen Fachkräften die Aufgabe, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen so zu unterstützen, dass eine prozesshafte inklusivere Ausrichtung möglich wird. Hierfür können die Einrichtungen individuelle und bedarfsorientierte Hilfestellung durch Beratung und konkrete Unterstützung vor Ort erhalten. Die Hansestadt Lübeck hatte sich im Beteiligungsverfahren zur Richtlinie für eine stärkere personelle Unterstützung direkt in den Einrichtungen ausgesprochen.

Die jetzige Richtlinie sieht vor, dass bis zu 20% der Mittel für einzelne Einrichtungen verwendet werden können. Die Kompetenzteams Inklusion ergänzen das Leistungsangebot in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Die vorhandenen Strukturen und Angebote z. B. der Eingliederungshilfe und Frühförderung bleiben weiterhin bestehen.

Die Hansestadt Lübeck hat sich auf den Weg gemacht, ein Kompetenzteam Inklusion gemeinsam mit den freien Trägern einzurichten. Ein entsprechender Förderantrag ist vom Land Schleswig-Holstein bereits positiv entschieden worden. Über die Entwicklung des Lübecker Kompetenzteams Inklusion wird gesondert im Jugendhilfeausschuss berichtet.

3.2 Sprach-Kitas

Die integrierte Sprachbildung bleibt Bestandteil des Bildungsauftrages in der Kindertagesbetreuung. Nach Angaben der Kitas haben 35 % der Elementarkinder in Lübeck einen Sprachförderbedarf. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas unterstützt Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Zum Oktober 2022 profitieren in der Hansestadt Lübeck 21 Kitas von dem Förderprogramm. Die Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams und sichern prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung.

Die Ankündigung des Bundes, das seit 2016 bestehende Förderprogramm zum 31.12.2022 auslaufen zu lassen, hat bei den Kita-Trägern und der Öffentlichkeit starke Kritik ausgelöst. Nach einer bis zum 30.06.2023 befristeten Fortführung durch den Bund, hat das Land Schleswig-Holstein inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Förderstruktur für die Sprach-Kitas zu erhalten. Das Förderprogramm des Landes orientiert sich stark am Bundesprogramm und folgt dem Ziel, neben der bestehenden finanziellen Landesförderung für Sprachbildung und -förderung im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) die Sprach-Kitas zu erhalten.

3.3 Migration und Fluchtbewegungen

Die Zuwanderungsbewegungen im vergangenen Jahr waren wesentlich durch den Krieg in der Ukraine verursacht. Die kommunale Statistikstelle hat auf Basis des Melderegisters zum September 2022 festgestellt, dass knapp die Hälfte der ausländischen Zuzüge des Jahres aus der Ukraine kommt. Von diesen Personen wiederum war die Hälfte minderjährig, 117 Kinder waren unter drei Jahre, 133 waren drei bis fünf Jahre alt. Zum Stichtag der Bestandserhebung hatten die Kindertageseinrichtungen 60 dieser Kinder aufgenommen. Neben der Ukraine zählen Syrien, Polen, die Türkei und Bulgarien zu den Herkunftsländern mit der höchsten Zuzugshäufigkeit nach Lübeck.

Im Krippenbereich haben 26% (Vorjahr 25%) der Kinder einen Migrationshintergrund, im Elementarbereich der Kitas 36% der Kinder (Vorjahr 34%). In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden 189 Kinder mit Fluchterfahrung im Elementarbereich und 33 Kinder (Vorjahr 41) im Krippenbereich betreut und gefördert.

Auch unter Kindern mit Behinderungen steigt der Anteil von Kindern mit Fluchterfahrung. Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine konnten Kitas Landesmittel für familienunterstützende Maßnahmen neben dem Regelangebot beantragen.

Durch das mehrjährige Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ konnten in Lübeck bis Ende 2022 zusätzliche Beratungsleistungen zur Unterstützung von Familien beim Zugang zur Kindertagesbetreuung angeboten werden. In dieser wurden Multiplikator:innen im Umgang mit dem Kitaportal Schleswig-Holstein geschult, die Familien im Rahmen ihrer Beratungstätigkeiten nachhaltig bei der Anmeldung der Kinder unterstützen. Als Folgeprojekt wird das ESF - Förderprogramm "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch" (MY TURN) in Lübeck durch das Jobcenter und die BQL umgesetzt, das auch eine gezielte Unterstützung bei der Organisation der Kindertagesbetreuung beinhaltet.

4 Fachkräftemangel

Wie eingangs beschrieben hat sich der Mangel an Fachkräften auch in der Kindertagesbetreuung soweit verschärft, dass das Risiko von Versorgungsengpässen besteht. In der Hansestadt Lübeck soll angesichts des Fachkräftemangels eine regionale Arbeitsgruppe gegründet werden, die u.a. lokale Bedarfe kommuniziert und Übergänge im regionalen Bildungssystem optimiert. Darüber hinaus sollen in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung und dem Bereich Personal öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Darstellung der Chancen in pädagogischen Arbeitsfeldern umgesetzt werden.

5 Wohnungsbaugebiete

Für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in zukünftigen Wohngebieten zusätzliche Kindertageseinrichtungen geplant. Zur wohnortnahen Versorgung der Familien wird der Bedarf der Kita- und der Schulentwicklungsplanung frühzeitig mit dem Fachbereich Planen und Bauen abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der entstehenden Wohneinheiten und der bestehenden Infrastruktur im Umfeld eines Planungsgebietes werden zusätzliche Einrichtungen vorgesehen und Standorte in Baugebieten sichergestellt.

Bei entsprechender Entwicklung des jeweiligen Baugebietes wird für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Kitaplanung in zukünftigen Wohngebieten – Stand Dezember 2022				
Stadtteil	Gebiet	geplante Wohn-einheiten	angestrebter Abschluss B-Plan-Verfahren	Kitaplanung
02. St. Jürgen	Geniner Ufer	650	IV/2023	5 Gruppen, im Baugebiet
02. St. Jürgen	Polarisweg	0	II/2024	4-5 Gruppen*
03. Moisling	Neue Mitte Moisling	Neubau des Bestands und zusätzliche 60 Wohneinheiten f. Senior:innen	B-Plan für Kita-Neubau liegt vor	5 Gruppen mit Familienzentrum*
04. Buntekuh	Grundstück ehem. Sellschopp	460	II/2024	6 Gruppen, im Baugebiet
05. St. Lorenz Süd	Ehemaliger Güterbahnhof	600	B-Plan liegt vor	4 Gruppen, im Baugebiet, Umsetzungplanung läuft
06. St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	250	III/2026	6 Gruppen, im Baugebiet*
06. St. Lorenz Nord	Marie-Juchacz-Weg	12	I/2024	4 Gruppen im Baugebiet*
06. St. Lorenz Nord	Steinrader Damm	49	B-Plan für Kita-Neubau liegt vor	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld	400	B-Plan für Kita-Neubau liegt vor	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Am Waldsaum / ehem. Volksfestplatz	350	IV/2028	Erweiterung Kita Rudolf-Groth-Park um 2-3 Gruppen
08. Schlutup	Konradstraße u. Palinger Weg	50	II/2024	4 Gruppen, im Stadtteil**
10. Travemünde	Neue Teutendorfer Siedlung	610	I/2023	2 Kitastandorte, je 4 Gruppen, im Baugebiet
10. Travemünde	Howingsbrook	200	IV/2024	3-4 Gruppen, im Baugebiet

* Verlagerung und Erweiterung einer Bestandskita vorgesehen

* * Bedarfsdeckung für Baugebiete und Stadtteil insgesamt

6 Maßnahmenplanung

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage „Maßnahmenplanung“ in der zeitlichen Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung, differenziert nach Stadtteilen, beschrieben (§ 10 KiTaG). Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt. Die für das Kita-Jahr 2023/24 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt entsprechend geordnet.

Die vorliegende Maßnahmenplanung sieht Änderungen und Erweiterungen des Kinderbetreuungsangebotes auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes vor.

Nach § 25 sind folgende Gruppenformen und -größen möglich:

- Regel-Krippengruppen zehn Kinder,
- Natur-Krippengruppen acht Kinder,
- kleine Krippengruppen fünf Kinder,
- altersgemischte Regelgruppen 20 rechnerische Kinder,
- altersgemischte Naturgruppen 16 rechnerische Kinder
- kleine altersgemischte Gruppen 10 rechnerische Kinder,
- Regel-Kindergartengruppen 20 Kinder,
- integrative Kindergartengruppen 19 rechnerische Kinder,
- Natur-Kindergartengruppen 16 Kinder,
- mittlere Kindergartengruppen 15 Kinder,
- kleine Kindergartengruppen zehn Kinder,
- Regel-Hortgruppen 20 Kinder,
- Natur-Hortgruppen 16 Kinder,
- mittlere Hortgruppen 15 Kinder
- kleine Hortgruppen zehn Kinder.

Nach § 11 KiTaG soll im Bedarfsplan Vorsorge getroffen werden, damit auch auf unvorhergesehenen Bedarf reagiert werden kann. Daher enthält die Bedarfsplanung Maßnahmen, die noch keinem Träger zugeordnet sind.

Für das kommende Kita-Jahr sind neben neuen Randzeitengruppen und Erweiterungen der Betreuungszeiten 5 zusätzliche Krippen-Plätze und 25 zusätzliche Elementar-Plätze vorgesehen.

Anlagen**Maßnahmenplanung****Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2023/24**

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung durch die HL pro Jahr	Haushaltswirksam 2023
02. St. Jürgen	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Possehl: Einrichtung einer kleinen Elementar-Randzeitengruppe 0,5 Std. spät	8.557,63 €	3.565,68 €
02. St. Jürgen	Tingelfing e. V. Kita Tingelfing: Umwandlung von zwei altersgemischten Gruppen Krippe/Elementar je 8,1 Std. in eine Krippengruppe und eine Elementargruppe je 8 Std.	-1.382,86 €	-576,19 €
02. St. Jürgen	DRK Kreisverband Lübeck e. V. Kita Grashüpfer: - Anpassung d. Ganztagsgruppen von 8,1 Std. auf 8 Std. - Einrichtung von zwei altersgemischten Randzeiten- gruppen früh 0,5 Std. und einer kleinen altersgemischten Randzeitengruppe spät 0,5 Std.	16.212,55 €	6.755,23 €
02. St. Jürgen	DRK Kreisverband Lübeck e. V. Kita Rothebek: - Anpassung der Ganztagsgruppen von 8,1 Std. auf 8 Std. - Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe früh 0,5 Std. und einer altersgemischten Randzeiten- gruppe spät 0,5 Std.	-14.581,02 €	-6.075,43 €
03. Moisling	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Wichern I: Einrichtung einer kleinen Elementar-Randzeitengruppe 0,5 Std. spät	8.557,63 €	3.565,68 €
03. Moisling	Frühe Hilfen gGmbH Kita Familienkiste: Umwandlung der Krippengruppen 6 Std. in eine kleine Krippengruppe 6 Std.	-47.204,82 €	-19.668,68 €
03. Moisling	Hansestadt Lübeck Kita Moislinger Berg: Umwandlung der Krippengruppen 8,1 Std. in eine altersgemischte Gruppe 8,1 Stunden	-8.741,74 €	-3.642,39 €
04. Buntekuh	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Bugenhagen I: - Umwandlung von zwei altersgemischten Gruppen 8 Std. und 8,1 Std. in eine Elementar- und eine Krippengruppe je 8 Std. - Reduzierung der altersgemischten Randzeitengruppen früh und spät von 1 Std. auf 0,5 Std.	-12.461,53 €	-5.192,30 €

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung durch die HL pro Jahr	Haushaltswirksam 2023
04. Buntekuh	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita Bugenhagen II: - Beendigung der Elementar-Randzeitengruppe mittags 1,5 Std. rückwirkend zum 01.08.2022 - Beendigung der kleinen Elementar-Randzeitengruppe mittags 0,5 Std. - Erweiterung der Elementargruppe 6 Std. auf 6,5 Std.	-28.809,86 €	-26.675,71 €
04. Buntekuh	Sprungtuch e. V. Kita/Familienzentrum BunteKuh: Umwandlung der altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std. spät in eine kleine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std. spät	-6.784,46 €	-2.826,86 €
05. St. Lorenz Süd	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Luther: Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe früh 0,5 Std.	11.550,30 €	4.812,63 €
05. St. Lorenz Süd	Kinderwege gGmbH Kita Lachswehr: Umwandlung der Krippengruppe in eine kleine Krippengruppe	-62.939,74 €	-26.224,89 €
05. St. Lorenz Süd	Kinderland e. V. Kita Kinderland: Erweiterung der Betreuungszeit der altersgemischten Gruppe 8,1 Std. auf 8,5 Std.	7.584,01 €	3.160,00 €
06. St. Lorenz Nord	Pfarrrei zu den Lübecker Märtyrern Kita St. Bonifatius: Beendigung der altersgemischten Randzeitengruppe von 0,5 Std - rückwirkend zum 01.08.2022	-11.550,30 €	-11.550,30 €
06. St. Lorenz Nord	Der Kinderschutzbund e. V. Blauer Elefant: Umwandlung der altersgemischten Randzeitengruppe in eine kleine altersgemischten Randzeitengruppe	-6.784,46 €	-2.826,86 €
06. St. Lorenz Nord	Der Kinderschutzbund e. V. Forscherkita Spielen und Lernen: Umwandlung der altersgemischten Randzeitengruppe in eine kleine altersgemischten Randzeitengruppe	-6.784,46 €	-2.826,86 €
06. St. Lorenz Nord	Kleine Strolche e.V. Kita Kleine Strolche: Beendigung der Elementarrandzeitengruppe 1 Std. spät	-20.252,24 €	-8.438,43 €
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Beruf und Kind: - Umwandlung der kleinen Krippengruppe und der Naturgruppe in eine altersgemischte Gruppe 8 Std. - Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std. spät.	-81.317,90 €	-33.882,46 €

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung durch die HL pro Jahr	Haushaltswirksam 2023
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Unter der Kastanie: Umwandlung einer altersgemischten Gruppen 8,1 Std. in eine Krippengruppe je 8 Std.	6.737,81 €	2.807,42 €
06. St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeinmediakonie Kita Astrid Lindgren: - Reduzierung der Elementar-Randzeitengruppe früh von 1 Std. auf 0,5 Std. - Reduzierung der altersgemischten Randzeitengruppe spät von 1 Std. auf 0,5 Std.	-18.571,00 €	-7.737,92 €
06. St. Lorenz Nord	DRK Kreisverband Lübeck e. V. Kita Schwartauer Allee: - Erweiterung der altersgemischten Gruppe von 6 Std. auf 8 Std. - Reduzierung der Krippengruppe von 8 Std. auf 6 Std. - Einrichtung einer altersgemischten Randzeitengruppe früh 1 Std. und einer altersgemischten Randzeitengruppe spät 0,5 Std. - Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1 Std. früh	50.674,41 €	21.114,34 €
06 St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeinmediakonie Kita St. Matthäi: Erweiterung der kleinen altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std. spät auf eine altersgemischten Randzeitengruppe	3.392,23 €	1.413,43 €
06 St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeinmediakonie Kita von Bodelschwing: Einrichtung je einer altersgemischten Randzeitengruppe früh 0,5 Std. und spät 0,5 Std.	23.100,60 €	9.625,25 €
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Roggenhorst: - Umwandlung der drei altersgemischten Gruppen in Elementargruppen - Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 1 Std. früh - Einrichtung einer Elementar-Randzeitengruppe 0,5 Std. spät - Dauerhafte Verlagerung der bereits vorübergehend in der Kita Beruf und Kind angesiedelten Naturgruppe	11.805,82 €	4.919,09 €
07 St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Gertud: Umwandlung einer altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std. in eine kleine altersgemischte Randzeitengruppe 0,5 Std.	-3.392,23 €	-1.413,43 €

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung durch die HL pro Jahr	Haushaltswirksam 2023
07. St. Gertrud	ev.-luth. Kitawerk Lübeck gGmbH Kita St. Christophorus I: Einrichtung einer kleinen Elementar-Randzeitengruppe mittags 1 Std.	15.044,97 €	6.268,74 €
07. St. Gertrud	Sprungtuch e. V. Kita Lauerholz: Umwandlung der altersgemischten Randzeitengruppe 1 Std. spät in eine kleine altersgemischte Randzeitengruppe 1 Std. spät	-6.784,46 €	-2.826,86 €
07. St. Gertrud	Kindergruppe Rasselbande e. V. Kita Rasselbande: Reduzierung der altersgemischten Randzeitengruppe von 2 Std. auf 1 Std.	-18.960,04 €	-7.900,02 €
09. Kücknitz	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Paulus: Beendigung der kleinen altersgemischten Randzeitengruppe 0,5 Std. spät	-8.158,07 €	-3.399,20 €
09. Kücknitz	AWO Landesverband Schleswig-Holstein Kita Schatzinsel: - Erweiterung der Krippengruppe von 6 Std. auf 8 Std. - Einrichtung einer kleinen Elementar-Randzeitengruppe 2 Std.	68.098,17 €	28.374,24 €
09. Kücknitz	Träger und Kita n.n.: Einrichtung einer Naturkindergartengruppe 6 Std..	108.630,37 €	45.262,65 €
10 Trave-münde	Kinderwege gGmbH Kita Kinderstube Travemünde: Erweiterung der Naturkindergartengruppe 6 Std. auf 8 Std.	35.520,02 €	14.800,01 €
HL insgesamt	AWO Landesverband Schleswig-Holstein Anpassung der Ganztagsgruppen von 8,1 Std. auf 8 Std.	-32.319,71 €	-13.466,55 €
HL insgesamt	Kinderwege gGmbH Anpassung der Ganztagsgruppen von 8,1 Std. auf 8 Std.	-52.395,45 €	-21.831,44 €
HL insgesamt	Träger n.n. Vier altersgemischte Randzeitengruppen je 1 Std. zum Einsatz bei unvorhergesehenem Bedarf (KiTaG § 11,1)	84.121,28 €	35.050,53 €
Summe kurzfristige Maßnahmen 2023/24		9.411,45 €	17.487,84 €

mittelfristige Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2024/25

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2024
06. St. Lorenz Nord	Bezirk Dornbreite Träger n.n. Erweiterung der Kitaplanung im Baugebiet Friedhofsallee um 1 Krippengruppe 8 Std. und eine altersgemischte Gruppe 6 Std.	278.214,91 €	115.922,88 €
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Unter der Kastanie: Umwandlung einer altersgemischten Gruppen 8 Std. in eine Krippengruppe je 8 Std..	8.633,82 €	3.597,43 €
10. Travemünde	Baugebiet Howingsbrook Träger und Kita n.n.: Einrichtung einer 3-4 gruppigen Kita im Bau		zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Summe mittelfristige Maßnahmen 2024/25		286.848,73 €	119.520,30 €

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft. Beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren soll ein Verhältnis von 80% an Kitaplätzen und 20% an Kindertagespflegeplätzen erreicht werden.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 95% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut.	zu ermitteln, wenn inhaltlich konkreter

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote im Elementarbereich																				
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen							in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße	46	0	4	10	14		0	11	21	32	0	0	32	0%				0		46	100%	
2	01.01	Glockengießerstraße	46	0	0	9	9		0	0	32	32	2	0	34	26%				0		43	93%	
3	01.01	Idun	113	0	0	20	20		0	0	60	60	2	0	62	6%				35		117	104%	
4	01.01	St. Marien	100	0	0	0	0		0	20	40	60	0	0	60	25%				40		100	100%	
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0		0	0	41	41	0	0	41	22%				0		41	103%	
6	01.01	Alsheide	39	0	0	9	9		0	0	26	26	2	0	28	50%				0		37	95%	
7	01.01	St. Marien-Käfer	20	0	0	20	20		0	0	0	0	0	0	0	0%				0		20	100%	
8	01.01	Der kleine Mukk	78	0	10	10	20		0	18	38	56	2	0	58	17%				0		78	100%	
9	01.01	Integrativer Kindergarten Koberg	15	0	0	0	0		0	0	11	11	4	0	15	0%				0		15	100%	
Summe Innenstadt			497	0	14	78	92	31%	0	49	269	318	12	0	330	20%	329	273	121%	121%	75	18%	497	100%

* In der Innenstadt werden 79% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (64%) und durch Hortplätze (18%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebsferien	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Angebote im Elementarbereich					Hortangebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt			
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe		halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebsferien	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich		
																									Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf
1	02.02	Robert-Koch-Straße	49	0	0	9	9		1	0	36	37	1	0	38	29%							0		47	96%
2	02.02	Kl. Klosterkoppel	48	0	0	9	9		0	0	35	35	1	0	36	17%							0		45	94%
3	02.02	Mönkhofer Weg ****	40	0	6	2	8		0	13	15	28	0	0	28	32%							0		36	90%
4	02.02	Gewerbezwerg	75	0	0	25	25		0	0	46	46	0	0	46	20%							0		71	95%
5	02.02	Sportkita	79	0	0	15	15		0	0	56	56	4	4	64	8%							0		79	100%
6	02.02	Griechenzentrum	38	0	0	0	0		0	0	36	36	2	0	38	34%							0		38	100%
7	02.02	Kita Kreuz	64	0	0	10	10		0	10	40	50	4	0	54	15%							0		64	100%
8	02.02	Dorothea-Schlözer	45	0	0	5	5		0	0	40	40	0	0	40	28%							0		45	100%
9	02.02	St. Aegidien	47	0	0	13	13		0	0	33	33	0	0	33	0%							0		46	98%
10	02.02	Possehl-Kindergarten	54	0	5	0	5		0	10	38	48	1	0	49	18%							0		54	100%
11	02.02	Kita Storchennest	30	0	0	10	10		0	0	20	20	0	0	20	10%							0		30	100%
12	02.02	Unter dem Regenbogen	45	0	0	5	5		0	22	10	32	8	0	40	15%							0		45	100%
13	02.02	St. Martin	45	0	0	15	15		0	0	30	30	0	0	30	23%							0		45	100%
14	02.02	KIKS Krankenhaus Süd	105	0	0	35	35		0	0	74	74	0	0	74	19%							0		109	104%
15	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	20	20		0	0	27	27	0	0	27	4%						16		63	98%	
16	02.02	Tingelfing	30	0	0	10	10		0	0	20	20	0	0	20	20%							0		30	100%
17	02.02	Kita Weidenweg	42	0	0	14	14		0	0	25	25	4	0	29	17%							0		43	102%
18	02.02	Die Stadtmäuse	49	0	0	10	10		0	0	31	31	4	4	39	28%							0		49	100%
19	02.09	St. Augustinus	48	0	0	10	10		0	0	36	36	2	0	38	26%							0		48	100%
20	02.09	Unizwerg / UKSH *	130	0	0	50	50		0	0	80	80	0	0	80	8%							0		130	100%
21	02.09	Zauberwiese	48	0	0	0	0		8	41	0	49	0	0	49	12%							0		49	102%
22	02.09	Tagesstätte für Studenten Kinder ***	60	0	0	15	15		0	0	38	38	4	0	42	31%							0		57	95%
23	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0		0	0	77	77	0	0	77	19%							0		77	96%
24	02.09	Drachennest II	40	0	0	20	20		0	0	20	20	0	0	20	20%							0		40	100%
25	02.09	Drachennest III	80	0	0	19	19		0	0	60	60	1	0	61	10%							0		80	100%
26	02.09	Wilde 13	85	0	4	20	24		0	8	52	60	7	0	67	10%							0		91	107%
27	02.09	Kita Bildungshaus 1-10	60	0	0	20	20		0	0	40	40	0	0	40	3%							0		60	100%
28	02.09	Kita Rothebek	64	0	0	15	15		1	0	41	42	1	0	43	28%							0		58	91%
29	02.09	Landkiga Landwege	29	0	0	0	0		12	0	15	27	3	0	30	0%							0		30	103%
30	02.10	DRK-Kindertagesstätte	55	0	0	15	15		0	2	33	35	0	0	35	34%							0		50	91%
31	02.13	St. Johannes Kindergarten *	58	0	0	12	12		0	0	44	44	2	0	46	0%							0		58	100%
		Summe St. Jürgen	1.786	0	15	403	418	36%	22	106	1148	1.276	49	8	1.333	17%	1.345	1.420	95%	94%	16	1%	1.767	99%		

Im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 17 Lübecker Kinder in der Krippe und 26 Kinder im Elementarbereich betreut.
 * Die Kita St. Johannes in Krummesse / Kr. Hgt. Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.
 ** In St. Jürgen werden 70 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (73%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.
 *** Tagesstätte für Studenten Kinder: vorübergehender Ausfall einer Krippengruppe wegen Renovierungsarbeiten.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moisling

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betreiberlaubnis	Angebote im Elementarbereich																				
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betreiberlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen							halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	03.19	Niendorf	48	0	0	10	10		0	16	20	36	0	0	36	36%				0		46	96%	
2	03.21	Brüder-Grimm-Ring*	53	0	0	19	19		0	0	30	30	4	0	34	74%				0		53	100%	
3	03.21	Moislinger Berg	62	0	0	15	15		0	0	44	44	3	0	47	83%				0		62	100%	
4	03.21	Kita Irgendwie anders	33	0	0	7	7		0	0	23	23	0	0	23	65%				0		30	91%	
5	03.21	Wichern I	60	0	0	0	0		1	25	22	48	12	0	60	53%				0		60	100%	
6	03.21	Wichern II	48	0	0	5	5		0	0	39	39	4	0	43	79%				0		48	100%	
7	03.21	Familienkiste **	36	0	5	10	15		0	0	14	14	2	0	16	50%				0		31	86%	
8	03.21	St. Franziskus	46	0	0	14	14		0	0	31	31	0	0	31	65%				0		45	98%	
Summe Moisling			386	0	5	80	85	27%	1	41	223	265	25	0	290	64%	296	442	67%	66%	0	0%	375	97%

* In Moisling werden 51% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

** die Kita Familienkiste ist wegen räumlicher Probleme nicht voll ausgelastet

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren								Angebote im Elementarbereich								Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot *				
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen							in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich
1	04.22	Klipperstraße	99	0	0	10	10		0	28	50	78	9	0	87	92%				0		97	98%	
2	04.22	Schaluppenweg**	72	0	0	6	6		29	4	6	39	10	0	49	57%				0		55	76%	
3	04.22	Hudekamp	44	0	0	0	0		0	0	43	43	1	0	44	100%				0		44	100%	
4	04.22	Bughenhagen I	103	0	2	8	10		0	24	56	80	9	0	89	56%				0		99	96%	
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	95	0	0	22	22		0	0	70	70	3	0	73	63%				0		95	100%	
6	04.22	Bughenhagen II	47	0	0	10	10		0	20	16	36	1	0	37	54%				0		47	100%	
7	04.22	Johanniter-Kita Pinassenweg ***	60	0	0	14	14		0	0	27	27	0	0	27	70%				0		41	68%	
Summe Buntekuh			460	0	2	56	58	18%	29	76	241	346	33	0	379	71%	296	469	63%	81%	0	0%	437	95%

* In Buntekuh werden 74% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.
 ** in der Kita Schaluppenweg wurde wegen Personalmangel eine Gruppe nicht belegt und Betreuungszeiten angepasst.
 *** die neue Kita Johanniter-Kita Pinassenweg befindet im Aufbau.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebsserlaubnis	Angebote im Elementarbereich										Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt							
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt			Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen										
1	05.03	Dornestraße	99	0	0	20	20		18	19	39	76	1	0	77	38%					0		97	98%
2	05.03	Familienzentrum Willy Brandt	58	0	0	19	19		0	0	39	39	0	0	39	49%					0		58	100%
3	05.03	Roter Löwe**	61	0	0	8	8		0	0	39	39	2	0	41	5%					0		49	80%
4	05.03	Luther	60	0	0	20	20		0	0	40	40	0	0	40	35%					0		60	100%
5	05.03	Haus Melanie	96	0	0	24	24		0	0	72	72	0	0	72	31%					0		96	100%
6	05.03	Kinderclub	55	0	0	10	10		0	0	35	35	12	0	47	49%					0		57	104%
7	05.03	Kinderland	33	0	0	7	7		0	0	26	26	0	0	26	0%					0		33	100%
8	05.03	Kita Lachswehr	56	0	0	16	16		0	0	36	36	4	0	40	20%					0		56	100%
9	05.03	Kunterbunte Kinderkiste	60	0	0	20	20		0	0	41	41	0	0	41	5%					0		61	102%
Summe St. Lorenz Süd			578	0	0	144	144	38%	18	19	367	404	19	0	423	28%	429	440	98%	96%	0	0%	567	98%

*In St. Lorenz Süd werden 71% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

** Reduzierung der Platzzahl in der Kita Roter Löwe wegen Umbau und aktuell unbesetzter Stellen.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich				Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt		
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für Kinder ohne Behinderung		Angebote für Kinder mit Behinderung								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich				
									halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe											in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen
1	06.04	Kita Nimmerland	80	0	0	20	20		0	0	60	60	0	0	60	33%				0		80	100%	
2	06.04	Dietrich Buxtehude	68	0	0	8	8		0	38	20	58	0	0	58	48%				0		66	97%	
3	06.04	Kerckringstraße	50	0	0	10	10		0	0	40	40	0	0	40	33%				0		50	100%	
4	06.04	St. Matthäi	59	0	0	16	16		0	12	27	39	4	0	43	23%				0		59	100%	
5	06.04	Klappenstraße	37	0	0	10	10		0	0	24	24	3	0	27	37%				0		37	100%	
6	06.04	Bodelschwingh	70	0	0	10	10		10	10	40	60	0	0	60	45%				0		70	100%	
7	06.04	St. Bonifatius **	65	2	0	3	5		15	13	20	48	0	0	48	44%				0		53	82%	
8	06.04	Kleine Strolche	80	0	0	0	0		0	17	60	77	0	0	77	22%				0		77	96%	
9	06.04	Unter der Kastanie	82	0	0	11	11		0	0	64	64	7	0	71	37%				0		82	100%	
10	06.05	Am Behnckenhof	106	0	0	30	30		3	14	53	70	2	0	72	35%				0		102	96%	
11	06.05	Hallandhaus	63	0	0	15	15		0	0	48	48	0	0	48	73%				0		63	100%	
12	06.05	Astrid Lindgren	64	0	0	10	10		0	10	38	48	5	0	53	43%				0		63	98%	
13	06.05	Haus Barbara	89	0	0	10	10		0	11	33	44	16	4	64	45%				15		89	100%	
14	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	72	0	13	13	26		0	10	30	40	2	0	42	79%				0		68	94%	
15	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	61	0	0	16	16		0	0	39	39	4	0	43	42%				0		59	97%	
16	06.05	Kita Spielen und Lernen	28	0	0	10	10		0	0	18	18	0	0	18	22%				0		28	100%	
17	06.23	Beruf und Kind	99	0	0	17	17		0	0	67	67	12	4	83	42%				0		100	101%	
18	06.23	Kita Roggenhorst	66	0	0	16	16		0	0	44	44	4	0	48	23%				0		64	97%	
19	06.23	Kita Groß Steinrade	48	0	0	10	10		0	0	32	32	2	0	34	26%				0		44	92%	
20	06.24	Malenter Straße	75	0	0	20	20		0	0	52	52	3	0	55	40%				0		75	100%	
21	06.24	Herrenhaus	51	0	0	10	10		0	21	20	41	0	0	41	49%				0		51	100%	
22	06.24	St. Lazarus	40	0	0	0	0		0	19	20	39	0	0	39	33%				0		39	98%	
Summe St. Lorenz Nord			1.453	2	13	265	280	26%	28	175	849	1.052	64	8	1.124	38%	1.087	1.321	82%	85%	15	1%	1.419	98%

* In St. Lorenz Nord werden 68% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (71%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.
 ** Kita St. Bonifatius: vorübergehende Reduzierung der Platzzahl wg. Personalausfall

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebsleiterlaubnis	Angebote im Elementarbereich														Hortangebot *	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt				
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsleiterlaubnis				Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen										
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	66	0	0	9	9		0	0	52	52	3	0	55	11%				0	64	97%		
2	07.06	St. Gertrud	30	0	0	10	10		0	0	20	20	0	0	20	10%				0	30	100%		
3	07.06	Kinderkrippe Zwergenland	40	0	10	30	40		0	0	0	0	0	0	0	0%				0	40	100%		
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	55	3	7	0	10		12	14	10	36	9	0	45	33%				0	55	100%		
5	07.07	Christophorus-Kindergarten **	63	0	0	7	7		0	0	49	49	4	0	53	19%				0	60	95%		
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	29	0	0	11	11		0	0	16	16	0	0	16	19%				0	27	93%		
7	07.07	DRK-Schwesternschaft	56	3	0	7	10		2	20	20	42	0	0	42	24%				0	52	93%		
8	07.07	Haus der kleinen Riesen	56	0	0	5	5		0	0	37	37	4	10	51	39%				0	56	100%		
9	07.07	Janusz Korczak	69	0	0	20	20		0	14	29	43	6	0	49	47%				0	69	100%		
10	07.07	Helene Bresslau	65	0	0	12	12		0	0	42	42	6	4	52	48%				0	64	98%		
11	07.07	Marlistraße	60	0	0	19	19		0	0	38	38	0	0	38	29%				0	57	95%		
12	07.07	Haus f. Spiel u. Beschäftigungstherapie	68	0	0	10	10		0	0	42	42	8	8	58	28%				0	68	100%		
13	07.07	Pumuckl	42	0	0	0	0		19	0	20	39	3	0	42	50%				0	42	100%		
14	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	3	0	3		0	10	0	10	0	0	10	40%				0	13	87%		
15	07.07	St. Konrad	35	0	0	5	5		0	0	30	30	0	0	30	47%				0	35	100%		
16	07.07	St. Philippus	45	0	0	14	14		0	0	30	30	1	0	31	19%				0	45	100%		
17	07.07	St. Thomas	53	0	0	5	5		0	18	30	48	0	0	48	19%				0	53	100%		
18	07.07	Naturkindergarten Landwege	31	0	0	0	0		9	1	19	29	1	0	30	17%				0	30	97%		
19	07.08	Waldorfindergarten	90	0	0	10	10		0	0	78	78	2	0	80	35%				0	90	100%		
20	07.08	St. Christophorus I	49	0	0	10	10		20	0	18	38	1	0	39	33%				0	49	100%		
21	07.08	St. Christophorus II	63	0	5	9	14		0	25	23	48	0	0	48	58%				0	62	98%		
22	07.08	Behaimring	78	0	0	20	20		18	0	40	58	0	0	58	24%				0	78	100%		
23	07.25	Kita Lauerholz	75	0	0	13	13		5	14	36	55	7	0	62	31%				0	75	100%		
24	07.25	Kita am Schellbruch	46	0	0	8	8		1	1	38	40	0	0	40	40%				0	48	104%		
25	07.25	Die Waldmäuse	30	2	0	0	2		0	9	6	15	0	0	15	27%				0	17	57%		
26	07.25	Kinderstube Israelsdorf	17	0	3	0	3		0	14	0	14	0	0	14	14%				0	17	100%		
27	07.25	St. Stephanus	39	0	0	0	0		0	20	18	38	1	0	39	26%				0	39	100%		
	Summen St. Gertrud		1.365	8	28	234	270	29%	86	160	741	987	56	22	1.065	31%	1.089	1.238	88%	86%	0	0%	1.335	98%

* In St. Gertrud werden 73 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.
 ** Christophoruskindergarten: vorübergehende Einstellung der kleinen Elementargruppe wg. Personalausfall

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote im Elementarbereich																				
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot **		Auslastung der Einrichtung insgesamt		
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen							in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags		Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder
1	08.26	St. Andreas	70	0	10	0	10		1	19	40	60	0	0	60	25%				0		70	100%	
2	08.26	Kita Beim Meilenstein	72	0	0	19	19		0	0	49	49	4	0	53	28%				0		72	100%	
3	08.26	Selmsdorf *	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0%				0		0	0%		
Summe Schlutup			142	0	10	19	29	21%	1	19	89	109	4	0	113	27%	113	177	64%	64%	0	0%	142	100%

* Die Kindertagesstätte Selmsdorf in Mecklenburg-Vorpommern betreut bei Bedarf auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder.

** In Schlutup werden 57% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren			Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote im Elementarbereich										Hortangebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt			
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags		Summe	Angebote für Kinder ohne Behinderung			Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen			halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	
									halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen											in heilpädagogischen Kleingruppen
1	09.27	Betreuungsangebot Sereetz*	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	1	0%				
2	09.27	St. Paulus	17	0	0	3	3	0	0	14	14	0	0	14	21%	0	0	17	100%					
3	09.27	St. Michael	65	0	0	10	10	0	13	37	50	4	0	54	33%	0	0	64	98%					
4	09.28	Die Stoppelhopper	33	0	0	7	7	0	0	21	21	0	0	21	62%	0	0	28	85%					
5	09.28	Haus in der Sonne	85	0	0	10	10	4	31	20	55	20	0	75	40%	0	0	85	100%					
6	09.28	Schatzinsel	98	0	0	19	19	0	0	80	80	0	0	80	43%	0	0	99	101%					
7	09.29	Kita Kunterbunt	48	0	0	10	10	0	17	16	33	0	0	33	85%	0	0	43	90%					
8	09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	38	0	0	18	18	0	0	18	18	1	0	19	32%	0	0	37	97%					
9	09.29	St. Johannes	47	0	0	12	12	0	2	25	27	4	0	31	35%	0	0	43	91%					
10	09.29	Dreifaltigkeit	100	0	0	14	14	0	20	67	87	0	0	87	48%	0	0	101	101%					
11	09.29	Bergwichtel	32	0	0	0	0	0	17	16	33	0	0	33	18%	0	0	33	103%					
12	09.29	Hundert Welten	87	0	0	23	23	0	32	29	61	2	0	63	51%	0	0	86	99%					
Summe Kücknitz			651	0	1	126	127	26%	4	132	343	479	31	0	510	44%	522	683	76%	75%	0	0%	637	98%

* Das Betreuungsangebot Sereetz im Kreis Ostholstein, betreut bei Bedarf auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder.

** In Kücknitz werden 66 % der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebsverlaubnis	Angebote im Elementarbereich																				
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsverlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot *		Auslastung der Einrichtung insgesamt	
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen							halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		Gesamtzahl der betreuten Kinder
1	10.32	St. Lorenz Travemünde	70	0	5	5	10		0	26	30	56	0	0	56	30%				0		66	94%	
2	10.32	Kinderspielkreis Travemünde	15	0	0	5	5		0	2	7	9	0	0	9	0%				0		14	93%	
3	10.32	Kinderstube Travemünde	75	0	0	13	13		0	14	41	55	7	0	62	26%				0		75	100%	
4	10.32	Küstenknirpse	70	0	0	20	20		3	0	47	50	0	0	50	42%				0		70	100%	
5	10.32	Ostseestraße	21	0	6	0	6		0	12	0	12	0	0	12	100%				0		18	86%	
Summe Travemünde			251	0	11	43	54	35%	3	54	125	182	7	0	189	29%	182	208	88%	91%	0	0%	243	97%

* In Travemünde werden 73% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2022/23

Lfd. Nr.	Stadtteil	Stadtteil	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich										Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %	
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchalter	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich
									halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen									
1	01	Innenstadt	497	0	14	78	92	31%	0	49	269	318	12	0	330	273	20%	121%	121%	75	18%	497	100%
2	02	St. Jürgen	1.786	0	15	403	418	36%	22	106	1148	1.276	49	8	1.333	1.420	17%	95%	94%	16	1%	1.767	99%
3	03	Moising	386	0	5	80	85	27%	1	41	223	265	25	0	290	442	64%	67%	66%	0	0%	375	97%
4	04	Buntekuh	460	0	2	56	58	18%	29	76	241	346	33	0	379	469	71%	63%	81%	0	0%	437	95%
5	05	St. Lorenz Süd	578	0	0	144	144	38%	18	19	367	404	19	0	423	440	28%	98%	96%	0	0%	567	98%
6	06	St. Lorenz Nord	1.453	2	13	265	280	26%	28	175	849	1.052	64	8	1.124	1.321	38%	82%	85%	15	1%	1.419	98%
7	07	St. Gertrud	1.365	8	28	234	270	29%	86	160	741	987	56	22	1.065	1.238	31%	88%	86%	0	0%	1.335	98%
8	08	Schlutup	142	0	10	19	29	21%	1	19	89	109	4	0	113	177	27%	64%	64%	0	0%	142	100%
9	09	Kücknitz	651	0	1	126	127	26%	4	132	343	479	31	0	510	683	44%	76%	75%	0	0%	637	98%
10	10	Travemünde	251	0	11	43	54	35%	3	54	125	182	7	0	189	208	29%	88%	91%	0	0%	243	97%
		Summe Hansestadt Lübeck	7.569	10	99	1.448	1.557	29,7%	192	831	4.395	5.418	300	38	5.756	6.671	34%	88%	86,3%	106	1,4%	7.419	98%

* Im gesamtem Stadtgebiet werden 71% der Grundschul Kinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (70%) und durch Hortplätze (1%) versorgt.

Ganztagsbetreuung an Lübecker Grundschulen differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2022/23

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze		Anteil betreuer Grundschul- kinder	Öffnungszeiten	Ganztags- gruppe plus
					2021/22	2022/23			
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	12281411	144	138	61%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	G+
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	12280211	114	132	66%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 16.30 Uhr	G+
		Summe Innenstadt			258	270	64%		
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kaland gGmbH	12280911	237	280	79%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, Unterrichtsende bis 16.00Uhr	G+
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	12280511	208	240	88%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	12282011	29	29	83%	von Unterrichtsende bis 16 Uhr	
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	12280711	226	246	66%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e.V.	12280811	64	59	69%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	12284011	149	149	75%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	12281911	187	190	60%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung - 17.00 Uhr	G+
		Summe St. Jürgen			1100	1193	73%		
03	Moisling	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	12283611	74	95	51%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
03	Moisling	Mühlenweg-Schule	In Via e.V.	12281611	70	74	41%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	G+
03	Moisling	Schule Niendorf	In Via e.V.	12281711	55	61	74%	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Moisling			199	230	51%		
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg e.V.	12281011	205	222	80%	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	12283311	131	170	68%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Buntekuh			336	392	74%		
05	St. Lorenz-Süd	Bughagen-Schule	KinderWege gGmbH	12280111	136	151	79%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00Uhr	G+
05	St. Lorenz-Süd	Johannes-Prassek-Schule	KinderWege gGmbH	88038140	57	67	70%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00	
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via e.V.	12281311	128	141	65%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Lorenz Süd			321	359	71%		
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Südholstein	12283811	68	73	57%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12280411	105	117	72%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ inkl. Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	12282111	211	223	73%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	12280611	80	84	91%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+

Anlage: Betreuungsangebote an Grundschulen

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze		Anteil betreuer Grundschul Kinder	Öffnungszeiten	Ganztags- gruppe plus
					2021/22	2022/23			
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12281811	205	211	79%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	Malteser Hilfsdienst gGmbH	12283511	132	125	59%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	12282511	94	97	88%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
06	St. Lorenz-Nord	Schule Tremser Teich	Malteser Hilfsdienst gGmbH	12284311	130	150	60%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Lorenz Nord			1025	1080	71%		
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	12282611	168	178	87%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ inkl. Aussenstelle Israelsdorf	Sprungtuch e.V.	12281111	242	263	78%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Marli	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12281511	125	137	68%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	12282911	94	105	66%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12283111	97	121	57%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	12280311	144	137	79%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe St.Gertrud			870	941	73%		
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Kinder-Hafen gUG	12284511	108	105	57%	Frühbetreuung ab 7.45 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Schlutup			108	105	57%		
09	Kücknitz	Rangenberg-Schule	SchulKind-Betreuung Rangenberg e.V.	12282311	81	97	77%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Trave-GGmS	Kids.Cornet gUG	12284211	82	98	60%	Frühbetreuung ab 7.15 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Schule Utkiek	Vorwerker Diakonie e.V.	12282811	85	88	60%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Vorwerker Diakonie e.V.	12282411	139	165	67%	Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Kücknitz			387	448	66%		
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	12283011	70	70	72%	von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	12282711	126	160	73%	Frühbetreuung ab 7.30 Uhr, von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	G+
		Summe Travemünde			196	230	73%		
				Gesamtkinderzahl	4800	5248	70%		

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2022

► **Nr. VO/2022/11646**
öffentlich

Lübeck, 11.01.2023

Vorlage
-öffentlich-**Verantwortliche Bereiche:**
5.660 - Stadtgrün und Verkehr**Bearbeitung:** Axel Striepling (E-Mail: axel.striepling@luebeck.de Telefon: 122-6671)**BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „BW 060 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes“ wird freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. §10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<p>Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO₂ Ausstoß. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird jedoch mit einer deutlichen Verbesserung des Verkehrsflusses, der Verbesserung des ÖPNV und somit mit einer nachhaltigen Verringerung des CO₂ Ausstoßes gerechnet.</p>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:**Notwendigkeit der Baumaßnahme**

Mit der Vorlage VO/2022/11418 vom 31.08.2022 „Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037“ informierte der Bereich Stadtgrün und Verkehr die politischen Gremien über die geplanten Brückenbaumaßnahmen, insbesondere über die kurzfristig anstehenden Maßnahmen. Dazu gehört auch die Sandbergbrücke. Mit einer Zustandsnote von 3,5 wird dem Bauwerk ein ungenügender Bauwerkszustand attestiert. Das bedeutet, dass eine umgehende Instandsetzung bzw. Ersatzneubau erforderlich ist, um die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit sicher zu stellen.

Historische Einordnung des Bauwerkes

Die Planungen zu einem vierspurigen, autobahnähnlichen Ausbau der Straße von Lübeck St. Gertrud bis Lübeck-Travemünde begannen im Jahr 1957. Durch die rasche Entwicklung des Straßenverkehrs war eine Überschreitung der vorliegenden Straßenkapazitäten - insbesondere in den Sommermonaten - zu erwarten, sodass ein Ausbau unausweichlich schien. Im Jahr 1960 war die B 75 so stark befahren, dass sie von Fußgänger:innen nicht mehr gefahrlos überquert werden konnte und zwei hölzerne Fußgängerbrücken errichtet wurden. Im Juni 1962 begannen die Arbeiten zum Ausbau, zu dem auch der Knoten Sandberg gehörte. Die damalige Motivation in der Fahrbahnunter-/überführung am Sandberg lag in der Entlastung des Verkehrs am Burgtorplatz und in der kleinstmöglichen Gesamtausbaubreite der Straße an diesem Punkt zur Schonung der beidseitigen Grünflächen für den Ost-West-Verkehr.

Der Knotenpunkt Sandberg wurde auch aufgrund deutlich höherer Verkehrsmengenprognosen als niveaufreies Bauwerk entworfen. Die damals prognostizierten Verkehrsmengen haben sich spätestens mit der Errichtung des mautpflichtigen Herrentunnels bzw. dem Wegfall der gebührenfreien Herrenbrücke und der A 226 nicht eingestellt und unterschreiten diese bis heute deutlich.

Während die Sandbergbrücke aufgrund ihres Zustandes für eine weitere Nutzung aufwendig zu sanieren wäre, bietet sich bei den aktuell vorliegenden Verkehrszahlen auch eine Umwandlung des Knotenpunktes zur derzeitigen niveaufreien Lösung an. Entsprechend der technischen Machbarkeitsprüfung wäre der Verkehr dann in ausreichender Qualität und ohne aufwendige Unterhaltung eines Ingenieurbauwerkes abwickelbar. Neben den finanziellen Vorteilen bietet sich dadurch die Chance, dass durch eine niveaufreie Kreuzung weniger Flächen versiegelt sind oder aber mehr Flächen der Nutzung durch Fuß- und Radverkehr zur

Verfügung gestellt werden können. Dies entspricht der Zielsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsentwicklung.

Als Zeitzeugnis der autogerechten Stadt wurde das Gesamtensemble auch auf seine Denkmalswürdigkeit geprüft. Die Abteilung Denkmalpflege hat dabei alle vorliegenden Unterlagen zur Historie und den aktuellen Planungsvorhaben im Sinne einer Prüfung auf Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit für den Eigentümer des betroffenen Objekts mit dem Ergebnis ausgewertet, dass auf die weiterführende Prüfung des Gesamtumfangs der Verkehrsführung aus den 1960er Jahren ff. verzichtet wird.

Die Abteilung Denkmalpflege brach daher die Prüfung der gesamten historischen Verkehrsstreckenführung ab und wies den bereits geprüften Streckenabschnitt Travemünder Allee unter Berücksichtigung aller vorliegenden Argumente nicht gesondert als Kulturdenkmal aus.

Bestandsbauwerk

Die Sandbergbrücke bildet zusammen mit der Straßenunterführung Travemünder Allee/B75 eine niveaufreie Kreuzung mit den Straßen Sandberg und Heiligen-Geist-Kamp im Stadtteil St. Gertrud. Sie grenzt u. a. an den Burgtor- und Ehrenfriedhof sowie den Rudolf-Groth-Park. Über die Kreuzung führen Verkehre von/nach Richtung Nordtangente/Eric-Warburg-Brücke, Gustav-Radbruch-Platz, Herrentunnel und dem Heiligen-Geist-Kamp. Der Überbau wird täglich von ca. 24.000 Kfz genutzt. Die unterführte Straße wird von ca. 7.600 Kfz/Tag befahren.



(Quelle: OpenStreetMap)

Bei dem Überbau aus dem Jahre 1962/64 handelt sich um eine einfeldrige Spannbetonhohlplatte mit einer Stützweite von 20,30 m und einer Breite von 42,30 m. Zur Gewichtsersparnis wurden in der Überbauplatte 40 Hohlkörper mit geringer Betondeckung verwendet. Diese Bauweise ist mittlerweile vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr als kritische Bauweise eingestuft worden.

Die Überbauplatte stützt sich auf jeweils fünf Widerlager-Wandelementen ab. Die einzelnen Elemente sind durch Fugen getrennt.

Die nordwestlich und südöstlich an der Brücke angrenzenden Stützwände (Gesamtlänge 256,57 m) sind als Schwergewichtswände aus Stahlbeton (bereichsweise rückverankert) mit Kragarmen ausgeführt. Sie stützen die Einfahrt- und die Ausfahrtrampen zur B 75.



Bauwerkszustand

Die Sandbergbrücke weist erhebliche Schäden in der Tragkonstruktion sowie an den beidseitigen Kragarmkonstruktionen der Geh-/Radwege auf.

Im Zuge der letzten Hauptprüfung 2021 wurde das Teilbauwerk 1 (Überbau einschl. Widerlager) mit der Zustandsnote 3,5 (ungenügender Bauwerkszustand gem. DIN 1076) bewertet. Hier wurden u. a. massive Schädigungen wie z. B. Betonabplatzungen, Rissbildungen und Aussinterungen an der Untersicht der Überbauplatte z. T. mit erheblicher Schadenserweiterung festgestellt.

Die Hauptprüfung an den Stützwänden (Teilbauwerke 2 und 3) im Jahre 2021 führte zu einer Zustandsnote von 2,8 (noch ausreichender Bauwerkszustand gem. DIN 1076). Hier sind vor allem massive Betonschädigungen sowohl an den senkrechten Flächen als auch an den Bauwerkskappen vorzufinden.

Untersuchungen

Bereits Ende 2016 wurde eine Objektbezogene Schadensanalyse (OSA) zu den Schäden am Bauwerk durchgeführt. Diese OSA stellte u. a. massive Schädigungen an der Überbauunterseite fest. Diese lassen sich auf die mangelnde Bauwerksabdichtung an der Oberseite und die zu geringe Betondeckung des Bewehrungsstahls im Bereich der Hohlkörper zurückführen. In den Hohlkörpern wurde eine erhebliche Menge Wasser vorgefunden. Die Chloridgehalte am Beton waren grenzwertig bzw. teilweise überschritten. Durch Chloride im Beton wird die vorhandene Bewehrung stark angegriffen, was zu einer Verstärkung der Korrosion bis zu einer Zerstörung der Bewehrung führt. Die Korrosion der Bewehrung führt zu einer Volumenvergrößerung und in der Folge zu Rissen und Abplatzungen des Betons.

Bei dieser OSA wurde u. a. auch der Spannstahl untersucht. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass das Risiko einer Spannungsrissskorrosion des Spannstahls nicht ausgeschlossen werden kann. Durch diese Spannungsrissskorrosion könnte es zum plötzlichen Versagen (also einem Versagen ohne Vorankündigung, d. h. ohne vorherige erkennbare Rissbildung) einzelner Spannglieder kommen.

Nach Aussage der Beteiligten an den vorgenannten Untersuchungen (Bauwerksprüfer und Prüfsingenieure) wird dem Überbau eine Tragfähigkeit/Standfestigkeit bis maximal Ende 2025 attestiert. Als Grundvoraussetzung hierfür muss der Überbau ab sofort engmaschiger, d. h. zurzeit jährlich überwacht werden.

2020 wurden ergänzende Betonuntersuchungen vornehmlich an den Stützwänden durchgeführt. Diese Untersuchungen zeigten, dass die Stützwände durch den Tausalzeinsatz massive Chloridgehalte aufweisen. Diese sind z. T. so stark, dass der Beton im Zuge einer Instandsetzung als Z2-Abfall einzustufen wäre. Diese Chloridgehalte und die durch die vorhandene Oberflächenstruktur zu geringen Betondeckungen führen zu den starken Betonabplatzungen.

Zwingend durchzuführende Baumaßnahmen

Überbau

Aufgrund der starken vorhandenen Schädigungen der Überbauplatte, dem nicht auszuschließenden Risiko der Spannungsrissskorrosion des Spannstahls und der zu geringen Betondeckung des Bewehrungsstahls vor allem im Bereich der Hohlkörper sowie der Einstufung als kritische Bauweise muss der Überbau zwingend erneuert werden.

Bedingt durch die geringe Betondeckung unterhalb der Hohlkörper kommt es unterhalb deren Scheitelpunkten zu einer verstärkten Längsrisssbildung. Hier ist mit einer weiteren Schadensenerweiterung in den nächsten Jahren zu rechnen.

Durch die Undichtigkeiten im Überbau kommt es trotz nachträglich geschaffener Ablauföffnungen immer wieder zu Wasseransammlungen in den Hohlkörpern. Dieses stellt eine nicht unerhebliche Gewichtszunahme für die Stahlbetonplatte dar. Die Hohlkörper lassen sich nur mit erhöhtem Aufwand kontrollieren und entwässern. Ferner führt der Wassereintrag zu einem erhöhten Eintrag von Chloriden in den Konstruktionsbeton. Dieser Chlorideintrag schädigt die Bewehrung stark und in der Folge den Beton. Es ist daher analog der Stützwände von einer stark geschädigten Betonoberfläche unterhalb der Fahrbahn auszugehen.

Aufgrund der geometrischen Abmessungen und Bauweise des Überbaus können keine Verstärkungsmaßnahmen am Überbau durchgeführt werden. Diese wären auch in Hinblick auf den vorhandenen bzw. zunehmenden (Schwer-)Verkehr und der geringen Restnutzungsdauer des Bauwerks unwirtschaftlich.

→ Der Überbau muss zwingend bis Ende 2025 komplett abgebrochen werden.

Stützwände

Für eine weitere dauerhafte Nutzung der Stützwände muss aufgrund des starken Chloridgehaltes in den ersten 5 bis 10 cm des Betons der geschädigte Beton bis zum Stützwandsporn vollflächig abgetragen und erneuert werden (ca. 1.800 m²).

Die Stahlbetonstützwandköpfe müssen aufgrund ihrer Schädigungen auf ganzer Länge (insgesamt ca. 550 m) komplett erneuert werden.

Absturzsicherungen

Auf dem Überbau und den Stützwänden müssen die Geländer den geltenden Vorschriften für einen Geh-/Radweg angepasst und somit erneuert werden (1,20/1,30 m Füllstabgeländer anstelle der ca. 1,00 m hohen Holmgeländer).

Im Zuge der Vorplanung der Instandsetzung des Bauwerks wurden die beiden nachfolgenden Alternativen untersucht.

Alternative 1: Überbauerneuerung und Instandsetzung der Stützwände (keine Änderung des Knotenpunktes)

Bei dieser Alternative wird das Bauwerk instandgesetzt und aus verkehrlicher Sicht der Ursprungszustand wiederhergestellt („Status quo bleibt erhalten“). Das bedeutet, dass alle ursprünglichen Fahrstreifen in ihrer Lage und mit ihrer Signalisierung nach der Überbauerneuerung und Stützwandinstandsetzung erhalten bleiben. Es findet keine Veränderung der Verkehrsbeziehungen statt.

Überbau

Nach derzeitigen Stand könnte der Überbau in ähnlichen Abmessungen wiederhergestellt werden. Allerdings müssen für diesen neuen Überbau entweder die vorhandenen Widerlagerwände massiv verstärkt, eine Tiefgründung mit Bohrpfählen hergestellt oder die Widerlagerwände komplett erneuert werden. Für diese Maßnahmen sind entsprechend tiefe Baugruben mit Baugrubenverbauten notwendig.

Stützwände

Es erfolgt eine Betoninstandsetzung der Stützwände. Die ersten 5 bis 10 cm des Betons der Stützwände werden bis zum Stützwandsporn vollflächig abgetragen. Anschließend erfolgt der Auftrag von Spritzbeton. Die „langgezogene Wellenform“ der Stützwände bleibt dabei erhalten. Die „kleinen Wellen“ in der Oberfläche werden durch eine glatte Oberfläche ersetzt. Die vorhandene Oberflächenstruktur schwächt in den Tälern die Betondeckung der statisch erforderlichen Bewehrung. Zur Wiederherstellung der kleinen Wellen müsste außerdem das komplette Einbauverfahren umgestellt werden (aufwändiger Schalungsbau, Betoneinbau über Einfüllstützen, Verdichtungsprobleme und somit Probleme mit der Dauerhaftigkeit der profilierten Oberfläche).

Die Stützwände unterhalb des Überbaus werden wieder mit glatter Oberfläche hergestellt.

Die Betoninstandsetzung muss bis auf den Stützwandsporn im Erdreich geführt werden. Im Anschluss muss der Beton des Sporns abgedichtet werden, um weitere Chlorideinträge durch stehendes Wasser zu verhindern.

Der Abbruch und die Wiederherstellung der Stahlbetonstützwandköpfe werden erforderlich. Hier könnte nach dem derzeitigen Stand eine Wiederherstellung in nahezu gleichen geometrischen Abmessungen erfolgen.

Absturzsicherungen

Die Geländer auf den Stützwänden („Notgehweg“) werden nach der Erneuerung der Stützwandköpfe in ähnlicher Weise wiederhergestellt.

Auf dem Überbau werden neue Geländer den geltenden Vorschriften für einen Geh-/Radweg entsprechend montiert (1,20/1,30 m Füllstabgeländer anstelle der ca. 1,00 m hohen Holmgeländer).

Verkehrseinrichtungen

Mit dem Abschluss der Baumaßnahme werden alle Lichtsignalanlagen, Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen in ihrer alten Lage und Funktion nur nach dem aktuellen Stand der Technik wiederaufgebaut.

Verkehrsführung während der Baumaßnahme

Die Überbauerneuerung wird hierbei in halbseitiger Bauweise durchgeführt. Hierbei werden alle Verkehrsbeziehungen, wenn auch z. T. mit geringeren Fahrstreifen, auf dem noch verbleibenden bzw. neuen Teilüberbau aufrechterhalten. Dieses gilt auch einseitig für Zufußgehende und Radfahrende.

Der Verkehr auf der Travemünder Allee (B75) wird im Baustellenbereich mit einem Fahrstreifen je Richtung am Mittelstreifen geführt.

Für den Fuß- und Radverkehr Richtung Lübeck-Travemünde bzw. Gustav-Radbruch-Platz gibt es keine geplanten Einschränkungen.

Für verschiedene Bauphasen (z. B. Teilabbruch des Überbaus, Herstellung Baugrubenverbau usw.) wird es kurze Vollsperrungen des Knotenpunktes (z. B. am Wochenende) geben.

Bauzeit

In 2023 wird die Planung der Maßnahme abgeschlossen und ausgeschrieben, um im Frühjahr 2024 mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Es ist von einer Bauzeit von zwei Jahren auszugehen, sodass die wesentlichen Arbeiten Ende 2025 abgeschlossen sind. Im Frühjahr 2026 werden dann noch kleinere Restarbeiten durchgeführt.

Kosten

Instandsetzung des Bauwerks (Stand Vorplanung):	12.000.000 € brutto
Planungskosten:	1.000.000 € brutto
Gesamtkosten Alternative 1:	13.000.000 € brutto

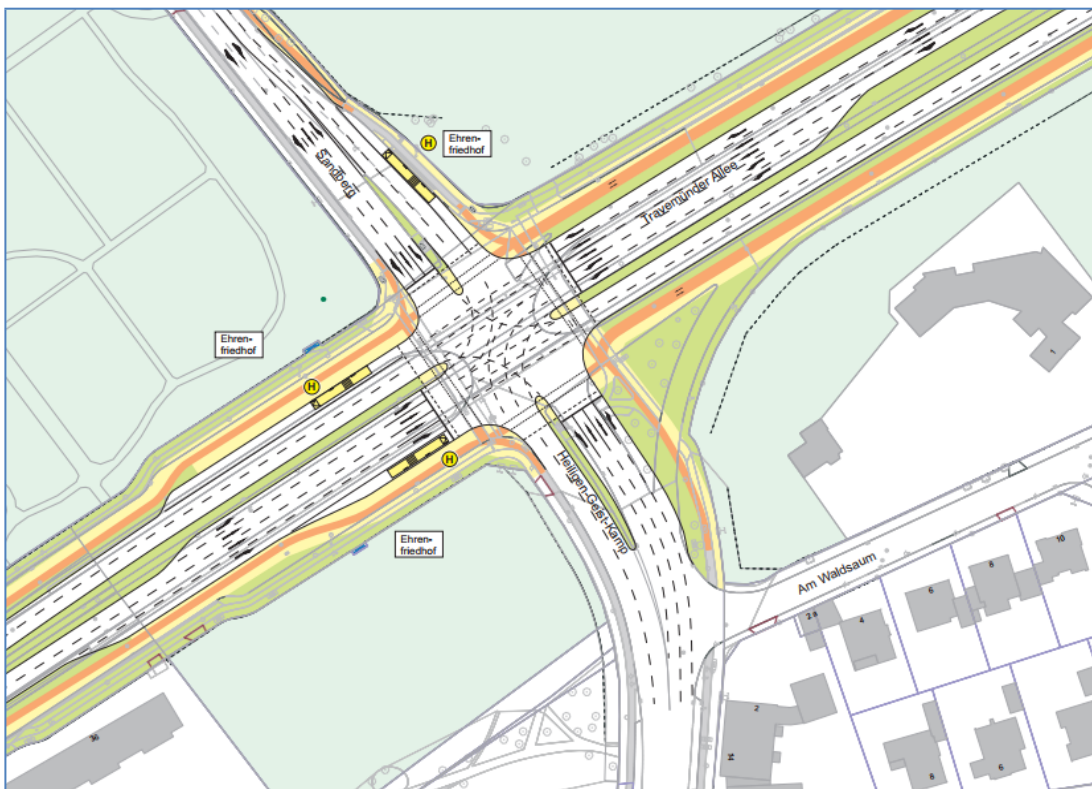
Alternative 2: Abbruch des Bauwerks und Herstellung eines neuen niveaugleichen Knotenpunkts

Bei dieser Alternative wird das Bauwerk ersatzlos abgebrochen und ein komplett neuer niveaugleicher („ebenerdiger“) Knotenpunkt in veränderter Lage und Aufbau (siehe Planauszug aus Machbarkeitsuntersuchung bzw. Anlage 2) hergestellt.

Luftbild Ist-Zustand



Planauszug aus Machbarkeitsuntersuchung



Überbau/Trogstrecke

Der komplette Straßenaufbau in der Trogstrecke der B75 wird zurückgebaut und mit Boden verfüllt. Im Bereich des Überbaus erfolgt zunächst nur eine Teilverfüllung. Erst nach dem Abbruch des vorhandenen Überbaus in zwei Abschnitten erfolgt dort die Restverfüllung.

Im Anschluss erfolgt in dieser Baumaßnahme eine provisorische Herstellung des Fahrbahnbereichs in Verlängerung des „Heiligen-Geist-Kamps“ bzw. „Sandberg“.

Danach wird in einer Straßenbaumaßnahme unter Nutzung der provisorischen Fahrstreifen für die Bauzeit der eigentliche Verkehrsknotenpunkt einschl. Beleuchtung und Signalisierung final hergestellt. Die verbleibenden Nebenflächen und ggf. nicht mehr benötigten Straßenflächen werden zurückgebaut und umgestaltet.

Stützwände

Die Stützwände werden bis 1,50 m unterhalb der Geländeoberkante abgebrochen. Die restlichen Stahlbetonteile verbleiben im Boden. Ein Abbruch der kompletten Betonteile würde einen erheblichen Aufwand bedeuten. Es müssten bis zur Gründungsebene reichende Baugruben (bis zu 6,00 m tief) mit entsprechenden Verbauten hergestellt werden. Dadurch wäre der Verkehrsfluss insbesondere auf den Rampen erheblich eingeschränkt bzw. zum Teil gar nicht möglich. Der finanzielle Aufwand und die bauzeitlichen Auswirkungen wären enorm.

Absturzsicherungen

Entfallen, da keine Absturzhöhen vorhanden sind.

Verkehrsführung während und unmittelbar nach dieser Baumaßnahme

Der Abbruch wird in halbseitiger Bauweise durchgeführt. Hierbei werden alle Verkehrsbeziehungen, wenn auch z. T. mit geringeren Fahrstreifenbreiten, auf dem noch verbleibendem Teilüberbau bzw. der neuen provisorischen Fahrbahn aufrechterhalten. Dieses gilt auch einseitig für Zufußgehende und Radfahrende.

Der Verkehr von der Travemünder Allee (B75) wird im Baustellenbereich über die vorhandenen parallel zu den Stützwänden verlaufenden Rampen geführt.

Für den Fuß- und Radverkehr Richtung Lübeck-Travemünde bzw. Gustav-Radbruch-Platz gibt es keine Einschränkungen.

Bis zur Herstellung des neuen Knotenpunkts wird der Verkehr über die vorhandenen parallel zu den Stützwänden verlaufenden Rampen und über die provisorischen Fahrbahnen in Verlängerung des „Heiligen-Geist-Kamps“ bzw. „Sandberg“ mit entsprechender Signalisierung geführt.

Für verschiedene Bauphasen (z. B. Teilabbruch des Überbaus usw.) wird es kurze Vollsperrungen des Knotenpunktes (z. B. am Wochenende) geben müssen.

Kosten für die Gesamtbaumaßnahme

Abbruch Bauwerk inkl. prov. Knotenpunkt (Stand Vorplanung):	5.000.000 € brutto
Herstellung Knotenpunkt im Endzustand (Kostenschätzung):	3.500.000 € brutto
Planungskosten:	<u>1.500.000 € brutto</u>
Gesamtkosten Alternative 2:	10.000.000 € brutto

Durch den Entfall des Ingenieurbauwerks ist in den nächsten 25 – 30 Jahren mit Einsparungen von ca. 1 Mio. Euro für Gesamtunterhaltungskosten und ca. 3 Mio. Euro für die – in ca. 25 bis 30 Jahren – neuerlich anstehende Grundinstandsetzung zur Erhaltung des Bauwerks zu rechnen.

Bauzeit

In 2023 wird die Planung der Maßnahme abgeschlossen und ausgeschrieben, um in 2024 die Abbruch-, Verfüll- und Straßenbauarbeiten für die provisorischen Straßenführungen durchzuführen. Im Jahre 2025 erfolgen dann straßenbauliche Restarbeiten.

Die Arbeiten für den endgültigen Knotenpunkt können z. T. parallel laufen bzw. schließen sich unmittelbar an.

Machbarkeit und Beschreibung des neuen Knotenpunkts

Der niveaugleiche Knoten wird als vollsignalisierte Kreuzung ausgebildet. Das Ziel ist hierbei, die Verkehrsflächen möglichst auf das unmittelbar notwendige Maß zu reduzieren (unter Berücksichtigung aller allgemein gültigen Regelwerke und Empfehlungen) und dadurch ggf. frei gewordene Flächen anders zu nutzen. Gleichzeitig ist eine möglichst auskömmliche Verkehrsqualität bei der Planung zu gewährleisten, was durch eine zusätzliche Simulation der Verkehrsflüsse sichergestellt wird. Eine optionale Vorrangschaltung für den Busverkehr wird zusätzlich geprüft.

Die ersten Ergebnisse bestätigen die Machbarkeit eines solchen Vorhabens. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsmengen für den Zielhorizont 2035 kann auf allen Relationen eine ausreichende Verkehrsqualität für die stark nachgefragten Spitzenstunden nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird ein Szenario geprüft, das einen Mehrverkehr als Zunahme durch einen theoretischen Wegfall der Tunnelmaut (z. B. beim Besitzübergang an die Hansestadt Lübeck am Ende der laufenden Konzession) unterstellt. Erste Testdurchläufe sind hierfür hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten ebenfalls positiv ausgefallen.

Insgesamt wird jeder Knotenarm aus jeweils sechs Spuren bestehen. Darin sind jeweils die beiden Streckenspuren der B75, des Sandbergs (Straße) und der Travemünder Allee enthalten. Die jeweils übrigen Spuren sind den Abbiegevorgängen vorbehalten. Der Bypass entlang der B75 (Süd-Ost) entfällt. Zusätzlich sind teilweise kurze Spuren für den Busverkehr vorgesehen, die auch als Haltepunkte fungieren (siehe auch Anlage 2). Durch die im Vergleich zum bestehenden niveaufreien Knoten insgesamt kleinere Verkehrsanlage bieten sich dabei Potentiale für zusätzliche/größere Anlagen für den Fuß- und Radverkehr sowie Entsieglungen/Grünanlagen an.

Eine niveaugleiche Kreuzung bietet insgesamt den Vorteil deutlich geringerer Kosten (mangels aufwendigem Ingenieurbauwerk - sowohl in der Investition als auch im Unterhalt) bei geringerem Flächenverbrauch und gleichzeitig weiterhin ausreichender Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr sowie zusätzlicher Verkehrsflächen für den nicht motorisierten Verkehr.

Empfehlung

Es wird aufgrund der geringeren Bau- und Unterhaltungskosten die Ausführung der *Alternative 2: Abbruch des Bauwerks und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes* empfohlen. Darüber hinaus ermöglicht die Alternative 2 die Umgestaltung des gesamten Knotenpunkts einschl. evtl. Reduzierung von befestigten Flächen.

Für die bauliche Ausführung des Knotenpunkts wird es zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Projektvorlage geben. Aufgrund des schlechten Bauwerkszustands können beide Projektvorlagen nicht gemeinsam eingereicht werden („Überbau muss bis Ende 2025 erneuert sein“).

Für den weiteren Projektablauf ist diese politische Entscheidung notwendig, um die Planungsleistungen für den Endausbau ausschreiben und beauftragen zu können. Es ist angestrebt, die finale Herstellung des Straßenbaus zeitlich an den Rückbau der Sandbergbrücke anzuschließen.

Finanzierung

Die Kostenschätzung für die **Gesamtbaumaßnahme** „Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes“ setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Brückenabbruch inkl. prov. Knotenpunkt	ca. 5.000 TEUR
Herstellung Knotenpunkt im Endzustand	ca. 3.500 TEUR
Ing.-Kosten Bauwerk (Objekt- u. Tragwerksplanung, Bauüberwachung, Prüferingenieur, Gutachten usw.)	ca. 1.500 TEUR
Finanzbedarf Hansestadt Lübeck (brutto)	ca. 10.000 TEUR

Kosten für die **jetzige Projektfreigabe** „Abbruch des Bauwerks, Trogverfüllung und Herstellung eines straßenbaulichen Provisoriums“

Brückenabbruch inkl. prov. Knotenpunkt	ca. 5.000 TEUR
Ing.-Kosten Bauwerk (Objekt- u. Tragwerksplanung, Bauüberwachung, Prüferingenieur, Gutachten usw.)	ca. 1.000 TEUR
Finanzbedarf Hansestadt Lübeck (brutto)	ca. 6.000 TEUR

Der jährliche Mittelbedarf für das jetzige Projekt stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2023	2024	2025
Mittelbedarf	500 TEUR	4.000 TEUR	1.500 TEUR

Zu Beginn des Projektes wurde von einer Grundinstandsetzung ausgegangen. Die voraussichtlich notwendigen Mittel stehen im investiven Haushalt 2023 auf dem Produktsachkonto 542001.145.78520000 Kreisstraßen/Ersatzneubau Sandbergbrücke/Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung und weitere investive Mittel wären für 2024 angemeldet worden.

Im Zuge der Planung ergab als *Variante 2: Abbruch des Bauwerks und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes* als sinnvolle Alternative zu einer Grundinstandsetzung. Im Gegensatz zu Ersatzneubauten und Grundinstandsetzungen von Ingenieurbauwerken sind die finanziellen Mittel für einen Bauwerksabbruch inkl. Provisorien aus dem konsumtiven Haushalt bereit zu stellen.

Daher sind die bereits genehmigten und angemeldeten investiven Mittel zu streichen und konsumtive Mittel zunächst für 2023 zu ordnen und für das Haushaltsjahr 2024 anzumelden.

Die konsumtiven Mittel werden für das Jahr 2023 aus dem Bereichsbudget bereitgestellt.

Die bereits benötigten Haushaltsmittel für Voruntersuchungen in Höhe von 50 TEUR wurden durch den laufenden Haushalt 2022 verausgabt.

Die investiven Mittel für den späteren Endausbau werden rechtzeitig für die Haushalte angemeldet.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Plan Knotenpunkt B75-Sandberg

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Produkt: 541001

Anlage 1 zur Vorlage vom 11.01.2023
VO-Nr.: VO/2022/11646

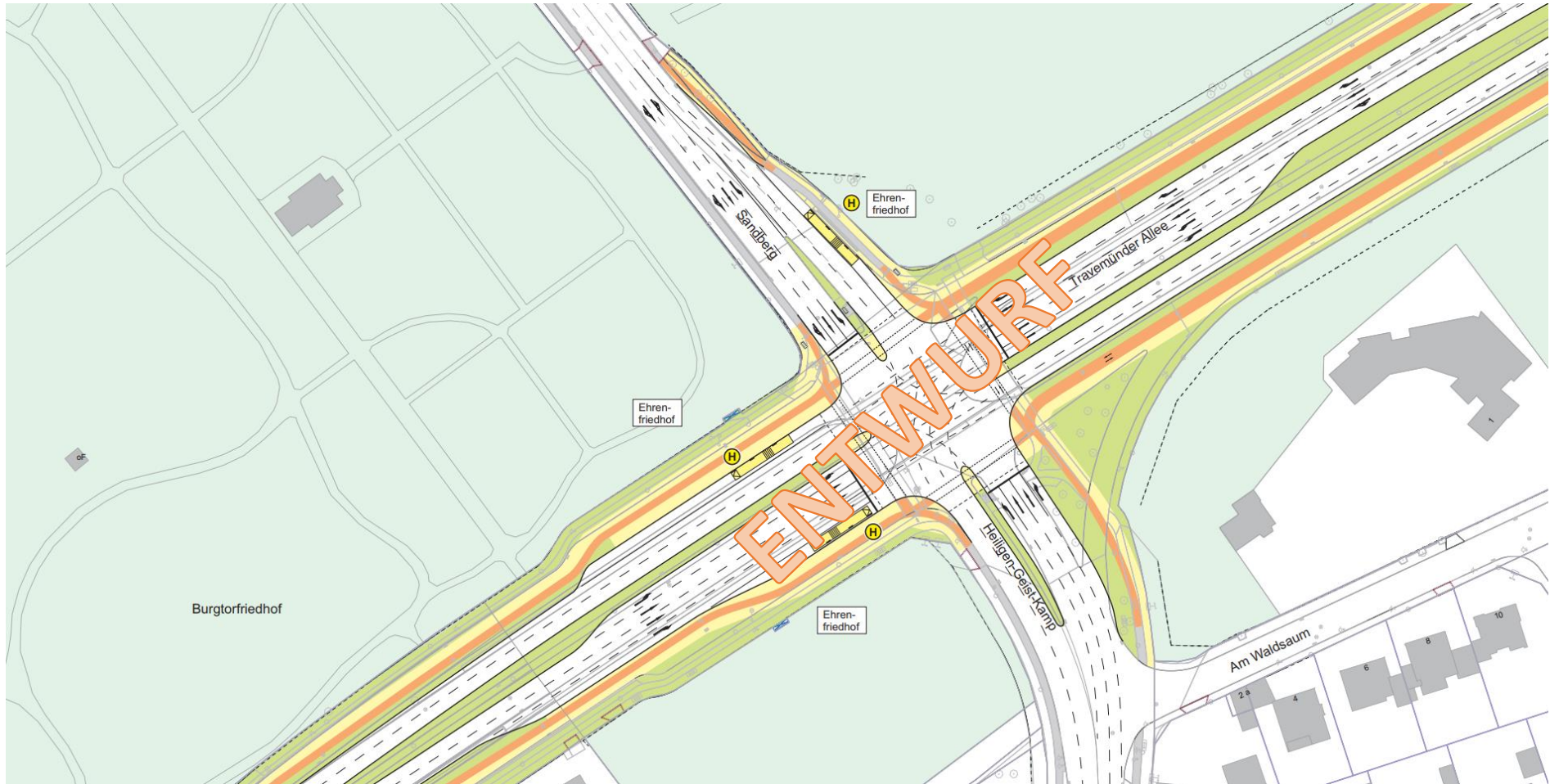
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen	-500.000,00	-4.000.000,00	-1.500.000,00	
Saldo Ergebnisplan	-500.000,00	-4.000.000,00	-1.500.000,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-500.000,00	-4.000.000,00	-1.500.000,00	
Saldo Finanzplan	-500.000,00	-4.000.000,00	-1.500.000,00	0,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2023			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	542001 000 5211012	Kreisstraßen/Abriss/Abbruch von Geb.	-500.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-500.000,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	542001 000 7211012	Kreisstraßen/AZ Abriss/Abbruch von Geb.	-500.000,00
		Saldo Finanzplan	-500.000,00





► Nr. VO/2023/11862
öffentlich

Lübeck, 06.02.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Alexander Köhn (E-Mail: alexander.koehn@luebeck.de Telefon: 122 - 6659)

BW 071 Ersatzneubau Straßenbrücke Brandenmühle - Projektfrei- gabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „BW 071 Ersatzneubau Straßenbrücke Brandenmühle“ im Zuge einer gemeinsamen Baumaßnahme zu Renaturierung der Grinau für voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 2,05 Mio. EUR (brutto) wird freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
3.390.1 Klimaleitstelle	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist das Verfahren nicht von Relevanz

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. §10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

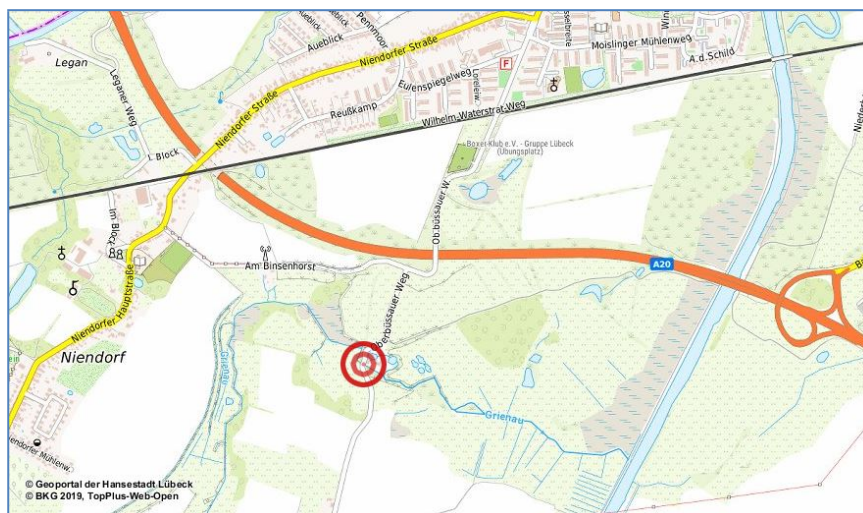
Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Der Ersatzneubau der Brücke führt zu einem Verbrauch an Ressourcen. Gefällte Bäume werden durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Die weiteren Auswirkungen verhalten sich neutral.
 Die Renaturierung der Grinau wirkt sich durch die Verbesserungen im Gewässerverlauf positiv auf das Klima aus.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:**1. Anlass**

Mit der Vorlage VO/2022/11418 vom 31.08.2022 „Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037“ informierte der Bereich Stadtgrün und Verkehr die politischen Gremien über die geplanten Brückenbaumaßnahmen, insbesondere über die kurzfristig anstehenden Maßnahmen. Dazu gehört auch die Straßenbrücke Brandenmühle. Mit einer Zustandsnote von 3,3 wird dem Bauwerk ein nicht ausreichender Bauwerkszustand attestiert. Das bedeutet, eine umgehende Instandsetzung bzw. ein umgehender Ersatzneubau ist erforderlich, um die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit sicher zu stellen.



Auszug aus Geoportal Hansestadt Lübeck

Die Straßenbrücke Brandenmühle liegt im Zuge des Oberbüssauer Wegs am Übergang zur Straße Eckbusch und dient zur Überführung über die Grinau. Unmittelbar neben dem alten Mühlengebäude sind die Massivbaukonstruktionen, in die seinerzeit ein Mühlrad eingesetzt war, soweit erweitert, dass eine Brücke für die Straße hergestellt werden konnte. Das Brückenbauwerk ist eine Holzbrücke, aufgelagert auf massiven Widerlagern mit einem Verblendmauerwerk.



Abb. Seitenansicht Brandenmühle



Abb. Seitenansicht mit Absturz- und Trogbauwerk

Das Bauwerk weist erhebliche Schäden (Betonabplatzungen, Rissbildungen, korrodierende Bewehrung) an den Unterbauten und der Holzkonstruktion des Überbaus auf. Die Dauerhaftigkeit und somit auch die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind nur noch kurzfristig gegeben.

Bedingt durch die Bauart in Holzbauweise ist die Traglast auf 6 t begrenzt. Dies entspricht mitnichten modernem landwirtschaftlichen Verkehr, der in der überwiegend ländlichen Umgebung mit landwirtschaftlicher Nutzung große Umwege in Kauf nehmen muss.

2. Beschreibung der erforderlichen Maßnahme

Im Ergebnis einer Nachrechnung und einer Machbarkeitsstudie zur kurzfristigen Instandsetzung des Bauwerks bleibt festzustellen, dass aufgrund des hohen Schädigungsgrades eine Instandsetzung der Unterbauten nicht mehr wirtschaftlich und des Überbaus technisch nicht mehr möglich ist.

Somit sind der bestehende einfeldrige Brückenüberbau aus dem Jahr 1991 und die Unterbauten aus dem Jahr 1976 sowie die ca. 100 Jahre alte Wehranlage inkl. Absturz- und Trogbauwerk abzurechnen und durch einen Ersatzneubau inkl. Trogbauwerk zu ersetzen.

Zeitgleich zum Projektbeginn 2019 der Baumaßnahme (Planungsbeginn) trat der Gewässerpflegeverband Grinau (GPV) an die Stadt heran. Der GPV plante bereits seit einigen Jahren (> 10 Jahre) die Renaturierung der Grinau in diesem Bereich. Anfangs wurden Planungsleistungen und Genehmigungen vom jeweiligen Maßnahmenträger unabhängig voneinander erarbeitet.

Auf Grundlage des Straßenwegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) ist die Überführung der Straße Eckbusch durch das Brückenbauwerk über das Gewässer „Grinau“ als Teil einer Änderung eines Kreuzungsbauwerks anzusehen. Dieser Einschätzung folgte auch der Maßnahmenträger des Gewässerausbaues. Daraus ergibt sich eine hälftige Kostenteilung für das Brückenbauwerk.

Unter Beteiligung des Bereichs Recht der Hansestadt Lübeck konnte eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung als gemeinsames Projekt geschlossen werden.

Die Planungen zum Gewässerausbau waren zum Zeitpunkt der Verbindung der beiden Baumaßnahmen weiter fortgeschritten als die Planung des Brückenbauwerks und im Ergebnis eines Variantenvergleiches wurden mehrere Möglichkeiten gegenübergestellt. Die Vorzugsvariante belässt das Gewässer neben dem alten Mühlengebäude in seiner bestehenden Lage und minimiert damit die Eingriffe für das Bachbett.

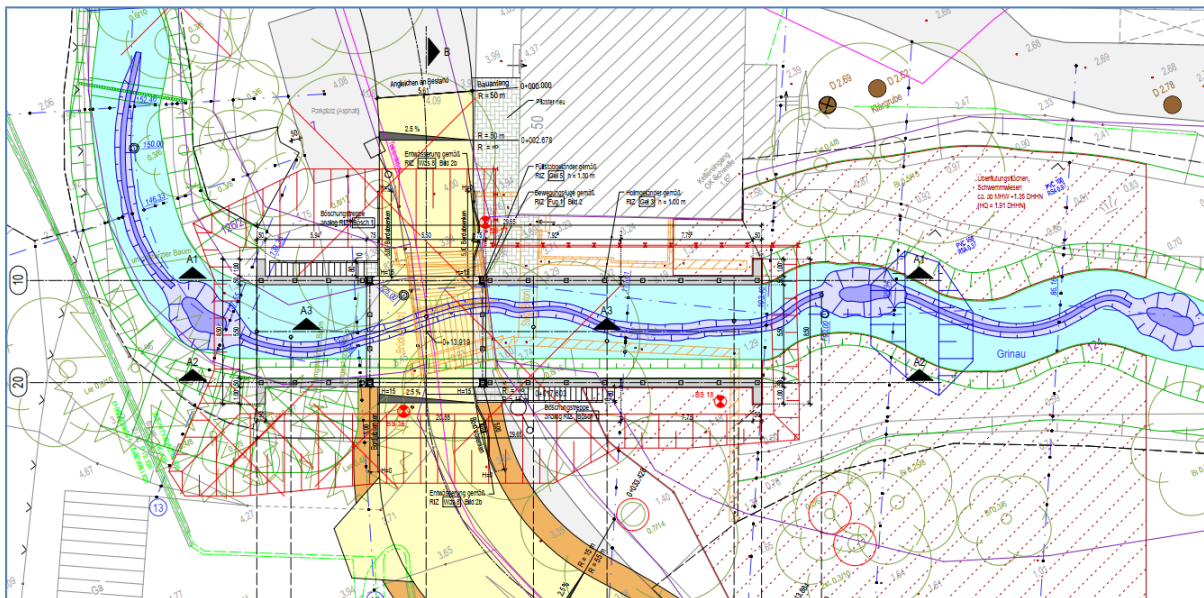


Abb. Draufsicht aus Bauwerksplan (Entwurfsplanung)

Die Planungen für den Ersatzneubau profitieren in der Entwurfsplanung von den geklärten geometrischen Randbedingungen für den unterführten Gewässerlauf. Für die Variantenuntersuchung zum Ersatzneubau des Brückenbauwerks wurde die Planung an der Gewässerplanung ausgerichtet.

Die Trassenführung beidseitig des Kreuzungsbauwerkes wird optimiert. Damit erhält das neue Bauwerk eine günstigere Straßenführung. Das Gewässer wird unter der Brücke über einen Trog mit Flügelwänden, die dem Böschungsverlauf entsprechen, geleitet. Die Tragfähigkeit der Brücke wird nach den aktuellen Vorschriften und Regelwerken bemessen, um einem modernen landwirtschaftlichen Verkehr gerecht zu werden.

Zur Ausführung kommt ein Einfeldrahmen in Stahlbetonbauweise mit einem Plattenquerschnitt. Ein Trogbauwerk vor und hinter dem Rahmen sichert die geplante Sohlgleite und führt die Grinau parallel zum Gebäude der „Brandenmühle“.

Für das Gewässer erfolgt ein Ausbau vor und hinter dem Trogbauwerk sowie der Einbau von Geröllschichten im Trogbereich zu einer Sohlgleite, eine Niedrigwasserrinne, Ruhezonen und Fischaufstiegshilfen. Aufgrund der Anforderung ausreichender Otterdurchgängigkeit ist der Gewässerquerschnitt im Bauwerksbereich mit Otterbermen auszustatten.

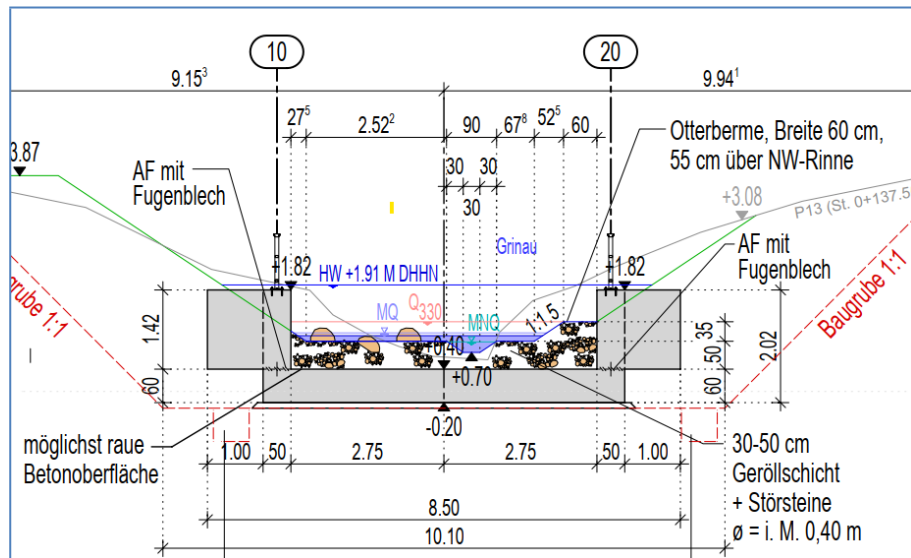


Abb. Querschnitt Sohlgleite

Während der Bauzeit wird die Grinau mit Hilfe zweier Dämme vor der Baustelle aufgestaut. Das aus Nordwest zufließende Wasser wird ca. 15 m vor dem bauzeitlichen Damm über einen vorhandenen Durchlass in die angrenzende Bach- und Teichanlage umgeleitet. Die Baumaßnahme wird in einer trockenen Baugrube realisiert.

Die letztlich festgelegten Varianten, einerseits für den Gewässerausbau und andererseits für den Ersatzneubau, wurden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengeführt. Gemäß den Planungen werden die Eingriffe in den Naturraum auf ein notwendiges Minimum begrenzt.

Aus den baulichen Maßnahmen zum Neubau der Brücke und zur Errichtung des Troges mit Sohlgleite ergeben sich in ökologischer, bautechnologischer und finanzieller Hinsicht Synergieeffekte. Diese zeigten sich bereits in der Planungsphase, z. B. gemeinsamer Baugrundgutachter und gemeinsame Vermessungsleistungen.

Bauzeitliche Verkehrsführung

Während der Bauphase muss der Baustellenbereich voll gesperrt werden. Es wird eine Umleitung über die Kronsfordter Landstraße, Malmöstraße, Geniner Dorfstraße, Stecknitzstraße, August-Bebel-Straße und Niendorfer Straße eingerichtet. Die Koordinierung ist über die Leitstelle Verkehrsflussmanagement erfolgt.

Die von der Baumaßnahme direkt betroffene Eigentümergemeinschaft ist über die Maßnahme informiert. Randbedingungen, wie z. B. Ersatzparkplätze und Zugängigkeit der Grundstücke für die Anwohner:innen sind vorbesprochen und werden derzeit final abgestimmt.

3. Kreuzungspartner

Die Grinau wird durch den Gewässerpflegeverband Grinau (zum Amt Bad Oldesloe-Land gehörend) hinsichtlich der Durchlässigkeit unterhalten. Der GPV Grinau sieht seine Aufgabe im Ausbau, einschließlich einer naturnaher Umgestaltung des Gewässers. Der GVP Grinau wird in seinen Aufgaben durch das Amt OD-Land sowie den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) als Fördergeldgeber unterstützt.

Die beiden Maßnahmen werden als Gemeinschaftsprojekt geplant und sollen in einer Baumaßnahme realisiert werden. Über die Gesamtmaßnahme wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen, die die jeweiligen Zuständigkeiten für den Bau, die Finanzierung und die künftige Unterhaltung regelt.

Das Kreuzungsbauwerk inkl. Sohlgleite im Bereich des Brückenbauwerkes verbleibt im Eigentum der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr.

4. Kostenaufstellung

Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten werden gem. der Verwaltungsvereinbarung drei Bereiche festgelegt:

- Die Kreuzungsanlage mit Brücke, Trog und Sohlgleite,
- Anschluss an den Straßenbau mit Begradigung der Straßenführung,
- Ausbau des Gewässers vor und hinter dem Trogbauwerk.

Gem. Straßenwegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) wird die Kreuzungsanlage mit Brücke, Trog und Sohlgleite als Kostenteilungsmasse durch die Beteiligten, Hansestadt Lübeck und GPV Grinau, je zur Hälfte finanziert.

Die jeweils anschließenden Bereiche Straßenbau bzw. Gewässer werden durch die Unterhaltungslastträger jeweils selbst übernommen.

Gemäß Kostenberechnung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) stellen sich die Gesamtkosten wie folgt dar:

	Gesamtkosten (Brutto)	Kostenanteil HL (Brutto)	Kostenanteil GPV (Brutto)
Planungskosten	390.000,00 EUR	315.000,00 EUR	75.000,00 EUR
Kreuzungsbauwerk	1.500.000,00 EUR	750.000,00 EUR	750.000,00 EUR
Anschluss Straßenbau	160.000,00 EUR	160.000,00 EUR	0,00 EUR
Zwischensumme	2.050.000,00 EUR	1.225.000,00 EUR	825.000,00 EUR
Gewässerausbau	530.000,00 EUR	0,00 EUR	530.000,00 EUR
Gesamt	2.580.000,00 EUR	1.225.000,00 EUR	1.355.000,00 EUR

Für die Planungskosten gilt: Jeder Kreuzungspartner trägt die für das eigene Bauwerk notwendigen Planungskosten, gemeinsame Ingenieurkosten (Baugrundgutachter und Vermessung) werden hälftig gesteuert.

Im städtischen Haushalt sind insgesamt 2,05 Mio. EUR Haushaltsmittel anzumelden. Der Anteil des GPV Grinau i. H. von 825 TEUR (brutto) wird über eine Rechnungslegung als Einnahme verbucht.

5. Finanzierung

Die Mittel sind in der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre (2023 bis 2024) berücksichtigt und werden nach Herstellung der jährlichen haushalterischen Ordnung auf dem Produktsachkonto 541001.767.7852000 (Gemeindestraßen/ Neubau Brücke Brandenmühle/ Tiefbaumaßnahmen) entsprechend der Haushaltsanmeldungen zur Verfügung gestellt.

	Jahr	2022	2023	2024	Gesamt
Haushaltsmittel HL	Ausgaben	500 TEUR	1.200 TEUR	350 TEUR	2.050 TEUR
Beteiligung GPV Grinau	Einnahmen	-	600 TEUR	225 TEUR	825 TEUR

Die HU-Bau hat zur Haushaltsberatung im September 2022 vorgelegen, die Mittel sind mit Beschluss im Haushalt 2023 eingestellt.

Der Kreuzungspartner GPV Grinau trägt die Hälfte der Baukosten des Kreuzungsbauwerks. Diese werden durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) zu 100 % gefördert.

6. Termine und Projektfreigabe

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt planmäßig im März 2023, Baubeginn wird voraussichtlich im Juni 2023 sein.

Die Projektfreigabe für den Ersatzneubau der Brücke in Brandenmühle im Zuge einer gemeinsamen Baumaßnahme zu Renaturierung der Grinau für voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 2,05 Mio. EUR wird erbeten.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Bauwerksplan

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2023/11985**
öffentlich

Lübeck, 01.03.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag des AM Thorsten Fürter zur Nutzung von Social Media Kanälen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, als Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 dem Gebot parteipolitischer Neutralität dadurch zu entsprechen, dass er seine Social Media Kanäle bei Facebook, Instagram und LinkedIn mindestens im Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl nicht zur Werbung für eine Partei nutzt.

Begründung:

Im Rundschreiben des Bürgermeisters zu Verhaltensregeln in Wahlkampfzeiten 2023 vom 7. Dezember 2022 ist u. a. aufgeführt:

"Die Verwaltung ist stets zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Dies gilt für alle Kolleg:innen der Verwaltung. Die private politische Betätigung ist davon nicht betroffen. Es ist aber der Anschein zu vermeiden, dass sie in Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben erfolgt."

Der Bürgermeister verbreitet auf seinen privaten Social-Media-Kanälen in erheblichem Umfang Beiträge, die direkt und unmittelbar mit seinen dienstlichen Aufgaben zusammenhängen, etwa die Wahrnehmung von Terminen als Bürgermeister. Postings mit privatem, politischem und dienstlichem Hintergrund stehen in den Kanälen ununterscheidbar nebeneinander. Daher ist in Wahlkampfzeiten ein Verzicht auf die parteipolitische Nutzung unabdingbar.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2023/11979**
öffentlich

Lübeck, 28.02.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkhaus Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Das Parkhaus auf dem Fahrenberg in Travemünde wird von der Hansestadt Lübeck nicht gebaut. Bereits geschlossene Verträge mit der KWL sind rückabzuwickeln.

Begründung:

Aufgrund der hohen Anzahl an Parkplätzen für Tagesgäste (ca. 2.800) ist für ein neues Parkhaus in Travemünde nur mit einer sehr geringen Auslastung zu rechnen. Die Verwaltung erwartet eine Jahresauslastung von nur 5 - 10%.

Entsprechend unwirtschaftlich wäre ein Parkhaus dort. Zur Zeit wird mit Baukosten von 6,5 Mio. Euro und einem jährlichen Verlust von rund 350.000 Euro im Durchschnitt der ersten 10 Jahre gerechnet, der vom städtischen Haushalt zu tragen wäre (VO/2022/11727-01).

Auch ökologisch und wirtschaftspolitisch ist ein solches Parkhaus nicht sinnvoll. Der zusätzliche Parkraum induziert mehr Verkehr von Tagesgästen, insbesondere an Spizentagen, mit entsprechend negativen Folgen für das Urlaubserlebnis von Dauergästen, die einen deutlich höheren wirtschaftlichen Beitrag leisten.

Sinnvoller wäre es, zunehmend Anreize zu setzen, um die Anreise der Tagesgäste auf Bus und Bahn zu verlagern, vor allem weil Travemünde mit einem zunehmend besser angebundenen Bahnhof in unmittelbarer Strandnähe dafür hervorragende Voraussetzungen hat.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2023/11989-01**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Anlage C der Vorlage VO/2021/10558 und dazugehörige Änderungsanträge werden mit dem folgenden Antrag beschlossen:

Der Änderungsantrag VO/2021/10558-06 wird, ausgenommen Punkt 4 zum Thema Vergabe, zurückgezogen. Und im Änderungsantrag VO/2021/10558-08-01 wird der Ergänzungssatz in Punkt 3: „Eine Ausweisung von schnell entwickelbaren Bauflächen...“, sowie der folgende Punkt 4 ersatzlos gestrichen. Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, mit der aktiven Baulandentwicklung zu starten.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit den Änderungsanträgen zu der Vorlage VO/2021/10558 Einschränkungen beschlossen, welche einer Aktivierung der aktiven Baulandentwicklung laut Anlage C, der besagten Vorlage, entgegenwirken und damit eine uneindeutige politische Willensbekundung begründen. Dieser Antrag hat zur Aufgabe hier eine Eindeutigkeit herzustellen.

Anlagen:

Ausschussmitglied